

Beschluss Nr. 030/06

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.04.2006

8.2.9 Sürther Bahnhof: Leitsätze für Umplanung des Bahnhofareals

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Neubebauung des Bahnhofareals in Sürth eine Rahmenplanung zu erstellen. Für diese gibt die BV2 die folgenden Empfehlungen vor:

- Schaffung einer qualitativ hochwertigen Fläche als Bahnhofsvorplatz,
- Neuordnung des Verkehrs unter Berücksichtigung vorhandener Planungen und sicherer Zugänge für Fußgänger sowie separater Radwege,
- Erhalt des Kulturraums Fuhrwerkswaage,
- möglichst Erhalt des historischen Bahnhofgebäudes,
- sozialer Anspruch bei Schaffung von neuem Wohnraum (z.B. betreutes Wohnen),
- Erhalt des P&R-Platzes und eines Vollsortiments in Bahnhofsnähe

Die Rahmenplanung sowie die Vorstellung der Investoren sind der BV2 und den Sürther Bürgern frühzeitig vorzustellen.

Sachstand 2007

Siehe Bericht zu TOP 8.2.6 vom 18.04.05, Kat. 0

Sachstand 2008

Es folgt in Kürze eine Mitteilung zum letzten Planungsstand.

Sachstand 2009

Siehe Mitteilung in der Sitzung am 02.02.09.

Sachstand 2010

Vom Stadtplanungsamt werden derzeit verschiedene Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die P+R-Plätze und die Bebauung entwickelt und abgestimmt. Insbesondere soll durch eine Umgestaltung des Verkehrsraums Fläche für zusätzliche Hochbaumaßnahmen entstehen. Die HGK beabsichtigt den südlichen Teil Ihres Grundstücks zu veräußern. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft hier eine Wohnbebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70369/02 entstehen wird. Mit Vertretern des Vereins „FürSürth“ hat bereits ein erster Informationsaustausch stattgefunden. Weitere Gespräche werden in Kürze folgen.

Sachstand 2011

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

Sachstand 2012

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeiteten Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

Sachstand 2013

Die Abstimmung mit KVB, Stadtwerken und moderne Stadt hat Anfang 2013 stattgefunden, muss aber noch fortgesetzt werden.

Sachstand 2014

In Abstimmung mit Dez. VI wird derzeit eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Mehrfachbeauftragung (Wettbewerb) erstellt. Es ist beabsichtigt, die Kriterien für die geplante Mehrfachbeauftragung in der Folge der BV 2 und dem StEA mitzuteilen.

Sachstand 2015:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 039/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008

8.1.3 Spielplatz Franz-Marc-Straße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf dem Spielplatz am Ende der Franz-Marc-Straße im Rodenkirchener Malerviertel Spielgeräte für Kinder, Bänke und Abfallkörbe aufgestellt werden können.

Sachstand 2009:

Derzeit nicht zu finanzieren, lt Mitteilung in der Sitzung am 16.06.08

Sachstand 2010:

Eine Finanzierung für diesen Spielplatz ist derzeit nicht möglich.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2015:

Auf Grund mangelnder Ressourcen ist die Maßnahme derzeit nicht vorgesehen. Mit einer Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre ist nicht zu rechnen.

Beschluss Nr. 045/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008

8.2.4 Förderprogramm für Sozialraum Meschenich/Rondorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen für den Sozialraum Meschenich/Rondorf für eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ggf. auch ergänzt um Mittel aus Partnerprogrammen, in Betracht kommen.

Dabei sollen

-investive Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur (u.a. für alters- und behindertengerechtes Wohnen, zur Verbesserung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit und Anbindung, für ein Bürger- und Begegnungszentrum etc.)

wie auch sozial-integrative Maßnahmen (u.a. Sprachförderung, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, Qualifizierungsmaßnahmen etc.)

geprüft werden. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung und den betroffenen Fachausschüssen des Rates zur Kenntnis zu bringen.

Der beauftragte Sozialraumkoordinator soll in die Prüfung eingebunden werden.

Sachstand 2009:

Zur Umsetzung des Beschlusses der BV-2 hat die Verwaltung inzwischen die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-) Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch für Köln-Meschenich veranlasst. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 05.05.2009 abschließend einen entsprechenden Beschluss (Vorlagen-Nr.: 0274/2009) nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 23.04.2009 und in der BV-2 am 30.03.09 gefasst. In dieser Beschlussvorlage hat die Verwaltung bereits erste Strukturdefizite und Handlungsbedarfe sowie das weitere Verfahren aufgezeigt.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob für die externe Vergabe eines erforderlichen Untersuchungsauftrages Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Sachstand 2010:

Aufgrund nicht verfügbarer Personalressourcen beabsichtigt die Verwaltung, die erforderliche Strukturuntersuchung Meschenich zu vergeben. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushaltsplan 2010 / 2011 angemeldet. Die Vergabe kann jedoch erst veranlasst werden, wenn ein rechtskräftiger Haushaltsplan vorliegt und die Planungsmittel bereitgestellt sind.

Sachstand 2011:

Die Bearbeitung ist aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten bisher nicht möglich gewesen. Die diesbezügliche Beschlussfassung der BV 2 vom 28.02.2011 wurde am 07.07.2011 im Stadtentwicklungsausschuss dargestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung nochmals mit der Erstellung der VU beauftragt, jedoch ohne Frist und/oder Prioritätensetzung.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2013:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2014:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2015:

Es wird auf die Vorlage „Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 – 2020“ (2899/2015 – Beschluss 02.11.2015) und die dazugehörigen geplanten Maßnahmen verwiesen (Stichtag 31.12.2015).

Beschluss Nr. 063/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.08.2008

8.1.10 Neue Mietergärten, Meschenich

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu untersuchen, ob auf den Flächen im Umgebungsbereich der Wohnanlage Kölnberg in Meschenich zwischen Alte Brühler Straße und künftiger Umgehungsstraße Flächen für die Anlage von Mietergärten ausgewiesen werden können. Gegebenenfalls sollen dafür geeignete Flächen, die sich noch in privatem Besitz befinden, angekauft werden. Gleichzeitig soll untersucht werden, in welcher Weise auch unter den Bewohnern der Wohnanlage Kölnberg Interesse für die Nutzung der selbstverwalteten Mietergärten geschaffen werden kann.

Sachstand 2009

Im Bereich des Stadtteil Köln Meschenich war die Errichtung von Mietergärten auf der Kleingartenzielplanfläche Nr. 2.10 Meschenich, Zaunhofstraße vorgesehen. Das Grundstück befindet sich im städtischen Besitz und eine fußläufige Erreichbarkeit zum Wohnanlage Kölnberg ist gegeben.

Nach Durchführung der Integrierten Raumanalyse für den Raum Köln Rondorf/Meschenich/Immendorf steht die Fläche Nr.2.10 für die Errichtung von Klein – oder Mietergärten nicht mehr zur Verfügung.

Stattdessen wurden zwei neue Flächen im Bereich der Bödingerstraße und nördlich der Alten Brühlerstraße und künftiger Umgehungsstraße als Kleingartenflächen ausgewiesen. Mittlerweile sind diese Flächen im Flächennutzungsplan planungsrechtlich mit dem Signet Dauerkleingärten festgesetzt. Beide Zielplanflächen befinden sich in privaten Besitz.

Für den Ankauf einer der Flächen und den Ausbau der Gärten muss erst Planungsrecht geschaffen werden, das heißt für einer der infrage kommenden Flächen ist ein Bebauungsplan mit dem Signet „private Grünfläche, Dauerkleingartenanlage“ aufzustellen. Erst nach Aufstellungsbeschluss und Ankauf der Fläche können Landesmittel als Zuschuss zum Bau der Gärten beantragt werden. Eine Finanzierung der Mietergartenanlage ohne die Inanspruchnahme von Landesmittel kann seitens der Verwaltung nicht betrieben werden.

Sobald geeignete Flächen für den o. g. Zweck ausgewiesen sind, wird versucht, die Flächen, welche sich noch in privaten Besitz befinden, anzukaufen.

Das Stadtplanungsamt hierzu in Ergänzung:

Nördlich der Wohnbebauung "Am Kölnberg" (Mischgebiet im Flächennutzungsplan) wurden in der Vergangenheit immer wieder Investorenvorstellungen an das Stadtplanungsamt herangetragen, insbesondere mit der Absicht, dort Einzelhandel anzusiedeln. Eine städtebaulich sinnvolle Lösung kann an dieser Stelle jedoch nur entstehen, wenn es zu einer Gesamtplanung für den Bereich zwischen der Brühler Landstraße, der Straße Am Kölnberg und der künftigen Umgehungsstraße kommt.

Erst kürzlich wurden dem Stadtplanungsamt Planungsideen vorgestellt, die die Bedingung einer Gesamtplanung erfüllen. Aufgrund der Darstellung von Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan wurde zuletzt mit dem potentiellen Investor verabredet, die Einrichtung von Mietergärten in das Plankonzept aufzunehmen. Sobald verwertbare neue Planungsvorstellungen vorliegen, wird die Bezirksvertretung hierüber informiert.

Grundsätzlich können alle Investitionsabsichten in diesem Bereich nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden.

Liegenschaftsamt:

Ein Grunderwerbenauftrag liegt der Liegenschaftsverwaltung noch nicht vor.

Sachstand 2010

Das Stadtplanungsamt ist dabei, den Bebauungsplan „Brühler Landstraße“ aufzustellen, in dem die Mietergärten festgesetzt werden sollen.

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss die vorliegende Planung abgelehnt hat, entwickelt die Verwaltung mit dem Vorhabenträger neue Planungsvarianten, um auf dieser Grundlage einen Planungsbeschluss im Sinne des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu erwirken.

Sachstand 2011

Die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Planbereich Brühler Landstraße in Köln-Meschenich wurde vom StEA in der Sitzung am 18.03.2010 einstimmig abgelehnt. Die Angelegenheit ist bis auf weiteres erledigt.

Gemäß des Beschlusses der BV 2 am 21.11.11 ist die Sache nicht erledigt!

Sachstand 2012

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2015:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 068/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.09.2008

8.1.1 Wasserversorgung auf dem Südfriedhof

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten:

1. den genauen Investitionsbedarf zur Sanierung der alten Rohrleitungen und alternativ die Herstellungskosten für den Bau von Brunnen zu ermitteln und darzulegen;
2. den Finanzbedarf für die kostengünstigere der beiden Lösungen in den Haushalt einzustellen und wie bereits auf dem Friedhof Kalk geschehen, die notwendigen Arbeiten zeitnah auszuführen;
3. zu prüfen, ob es als Zwischenlösung sinnvoll ist, Maar-Fässer aufzustellen, die es den Besuchern ermöglichen, im Notfall Pflanzen und Blumen mit Wasser zu versorgen.

Sachstand 2009:

Die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Gebäudewirtschaft wurde beauftragt, die ersten besonders schadhaften 500 Meter des insgesamt 7.500 Meter langen Versorgungsnetzes zu sanieren. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2009 210.000,-- Euro zur Verfügung.

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung über den Baufortschritt im kommenden Jahr informieren.

Sachstand 2011:

Aufgrund mangelnder Planungskapazitäten bei der Gebäudewirtschaft hat sich die weitere Durchführung der Maßnahme immer wieder verzögert. Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen. Hier hat sich ergeben, dass der erste und der zweite Bauabschnitt nur zusammen ausgeführt werden können. Zur Sicherung der Anfinanzierung sind für 2011 wieder Mittel veranschlagt. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Wasserversorgung auf dem Südfriedhof ist die weitere Mittelveranschlagung für 2012 in die Wege geleitet.

Sachstand 2012:

Die Gebäudewirtschaft hat die Planung zur Erneuerung der Wasserleitung auf dem Friedhof Süd abgeschlossen. Die weiteren erforderlichen Vorlagen für den Baubeschluss und die Mittelfreigabe werden im September in die Gremien eingebracht. Nach positiver Beschlussfassung erfolgt die Ausschreibung.

Sachstand 2013:

Der Finanzausschuss hat am 17.09.2012 die Freigabe der Mittel beschlossen. Diese Mittel sind nach 2013 übertragen worden.

Die Planung ist noch nicht fertig. Der Sachbearbeiter der bei 26 dafür zuständig war ist zwischenzeitlich pensioniert. 26 teilt mit, dass ab September die Planungen für den Südfriedhof bei 26 weitergeführt werden.

Sachstand 2014

Trotz mehrfacher Erinnerung wurde kein Sachstandbericht geliefert.

Sachstand 2015:

Die Gebäudewirtschaft wird die Planung der Maßnahme und die Erstellung der Vergabeunterlagen im Frühjahr 2016 abschließen. Mitte 2016 wird voraussichtlich die Vergabe der Leistungen erfolgen. Die Ausführung der Leistungen ist ab September 2016 geplant.

Beschluss Nr. 075/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.09.2008

8.1.8 Wegeverbindung im Fritz-Encke-Park in Raderthal

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die im Schreiben des Beigeordneten Streitberger 67/671/20 vom 09.11.2004 angekündigte Wegeverbindung zwischen den einzelnen Bestandteilen des Fritz-Encke-Volksparks, insbesondere die Anbindung des Plantanenwalls, umzusetzen.

Sachstand 2009:

Die Wegeverbindung muss zurückgestellt werden, da die hierfür notwendigen Grundstücksankäufe noch nicht erfolgt sind.

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2014:

Kein neuer Sachstand. Mit einer Umsetzung ist frühestens 2016 zu rechnen.

Sachstand 2015:

Neuer Sachstand wird erst im Jahresbericht 2016 geliefert.

Beschluss Nr. 093/08

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008

8.2.1 Öffentliche Toiletten für die Stadtbahnhöfe in Rodenkirchen und Sürth

Beschluss:

Der Stadtbahnhof in Rodenkirchen benötigt dringend eine öffentliche Toilettenanlage für die vielen Fahrgäste der KVB AG, die Warte- und Umsteigezeiten an diesen Haltestellen für Stadtbahnen und Busse überbrücken müssen.

Die Verwaltung und KVB AG werden daher gebeten, an einer geeigneten Stelle dieser Bahnstation eine zeitgemäße stationäre Toilettenanlage aufzustellen.

Sachstand 2009:

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen an stark frequentierten Stellen im gesamten Kölner Stadtgebiet zu erarbeiten. Die zu dieser Thematik durch politische Gremien, Arbeitsgemeinschaften etc. eingebrachten Vorschläge werden dabei berücksichtigt. Ein Grobentwurf des Konzeptes wurde erstellt und befindet sich zurzeit in der Detailabstimmung.

Sachstand 2010:

Am 10.09.2009 hat der Rat die Umsetzung eines Toilettenkonzeptes beschlossen.

Die danach vorgesehenen Maßnahmen werden nach den festgelegten Prioritäten umgesetzt.

In zweiter Priorität beinhaltet dieses Toilettenkonzept die Schaffung neuer Toilettenstandorte. Die Verwaltung hat hierfür unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksvertretungen eine Liste mit Standorten erarbeitet, die derzeit auf Realisierbarkeit überprüft werden.

Die Maßnahmen der zweiten Priorität stehen bei der angespannten Haushaltssituation unter dem Finanzierungsvorbehalt und sollen zunächst zurückgestellt werden.

Sachstand 2011:

Hinsichtlich der öffentlichen Toiletten für die Stadtbahnhöfe in Rodenkirchen und Sürth wird die BV 2 zur Sitzung am 26.09.2011 im Wege einer Mitteilung (Sessionvorlage 3252/2011) über den aktuellen Sachstand des Toilettenkonzeptes informiert, auf die insofern inhaltlich verwiesen wird.

Sachstand 2012:

Der Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.06.2012 beauftragt, zur Umsetzung des gesamtstädtischen Toilettenkonzeptes ein Maßnahmenkonzept zu erstellen und dem Fachausschuss Umwelt und Grün zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen. Für die Übergangsphase wurde ein Anschubbudget für erste Umsetzungsmaßnahmen bereitgestellt. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung eines erweiterten Toilettenangebots im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Werbenutzungsvertrag zu prüfen.

Sachstand 2013:

Nach derzeitiger Planung soll nach Beratungsfolge (BV Rodenkirchen am 11.11.2013) der Rat am 17.12.2013 das gesamtstädtische Toilettenkonzept beschließen, indem auch die Vorschläge der BV2 berücksichtigt werden.

Sachstand 2014:

Im Zuge des im Dezember 2013 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Toilettenkonzeptes werden derzeit von 62 gemeinsam mit der AWB die von den politischen Gremien und den Interessenverbänden vorgeschlagenen und im Konzept erfassten Standorte für öffentliche Toilettenanlagen auf Machbarkeit überprüft. Mit einer konkreten Aussage zur Umsetzung der Beschlüsse ist nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Sachstand 2015:

Die Prüfung der Machbarkeit zur Einrichtung einer öffentlichen Citytoilette hat ergeben, dass keine öffentlichen Flächen in akzeptabler Nähe des Wunschstandortes „Rodenkirchener Bahnhof“ für das Aufstellen und Betreiben einer entsprechenden Anlage zur Verfügung stehen. Das Gelände gehört der Häfen- und Güter Köln AG (HGK). Die Stadt Köln steht mit der HGK in Verhandlung. Seitens der HGK besteht grundsätzlich Bereitschaft eine Fläche auf dem angrenzenden Parkplatz zur Anmietung durch die Stadt für eine Citytoilette zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist seitens der HGK eine Umgestaltung der Platzfläche geplant. In diesem Zusammenhang werden mögliche Aufstellflächen geprüft und verhandelt.

Der von der Bezirksvertretung gewünschte Standort "Sürther Bahnhof" kommt für die Einrichtung einer City-Toilette bislang nicht in Frage, da keine öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand ist eine Anmietung der benötigten Platzfläche auf dem Gelände der Häfen- und Güter Köln AG (HGK) und der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) nicht möglich. Es wird jedoch weiterhin geprüft, ob der Standort "Sürther Bahnhof" doch noch zu realisieren ist. Zum angedachten Alternativstandort im Bereich Sürther Markt gibt es erhebliche Proteste von Anliegern, Bürgervereinen, Grünflächenpaten und einer Sürther Karnevalsgesellschaft. Weitere Alternativstandorte werden geprüft. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, werden der Bezirksvertretung Rodenkirchen diese zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss Nr. 047/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009

8.2.8 Verwaltungsvorlage zur Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Vorlage zur Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf (Neuerrichtung als Kunstrasenplatz) nun kurzfristig zuzuleiten. Die Vorlage soll einen konkreten Zeit- und Finanzierungsplan zur Umsetzung der Maßnahme enthalten.

Sachstand 2010

Siehe Beschluss Nr. 024/07 Kat 1

Sachstand 2011

Mitteilung 3620/2010 in der Sitzung am 06.09.10.
Und Sachstand unter Beschluss Nr. 024/07

Sachstand 2012

s. Sachstandsmitteilung unter Beschluss 024/07.

Sachstand 2013

Zurzeit wird vom Stadtplanungsamt das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Kapellenstraße betrieben. Es sind Beteiligungen nach § 4(1) BauGB zu beachten, Vergaben zu tätigen, Anfertigung eines Umweltberichtes und verschiedene Gutachten zu beauftragen und vorzulegen. Bei optimalem Verlauf kann mit einem Offenlagenbeschluss frühestens Mai 2014 gerechnet werden. Erst mit der Planreife, nach Offenlagenbeschluss und der Grundstücksbewertung kann das Vergabeverfahren für den Investor begonnen werden. Eine Vergabe an einen Investor kann frühestens im Frühjahr 2015 erfolgen. Für die Arbeiten des Investors müssen ca. sechs Monate eingerechnet werden, sodass mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes an der Kapellenstraße voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 zu rechnen ist. Die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes könnte, falls keine zusätzlichen Problemlagen entstehen, frühestens im Herbst 2016 abgeschlossen sein.

Sachstand 2014

Vom Stadtplanungsamt wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Kapellenstraße weiter betrieben. Es wurden verschiedene Gutachten beauftragt und der Umweltbericht ist in der Bearbeitung. Die Beteiligungen nach § 4 (1) BauGB sind zu beachten. Sollte das Verfahren weiter optimal laufen, kann der Offenlagebeschluss ca. Ende 2014/Anfang 2015 erfolgen. Erst nach dem Offenlagebeschluss und der Grundstücksbewertung kann das Vergabeverfahren für den Investor begonnen werden.

Sachstand 2015:

Auf die Vorlage 1851/2015 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 66380/02 - Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf – wird verwiesen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 02.11.2015 behandelt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 086/09

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

8.2.4 Erweiterte Finanzausgaben der Bezirksvertretungen im Bürgerhaushaltsverfahren

Beschluss:

Nach den Beschlüssen des Finanzausschusses des Rates der Stadt Köln vom 23.03.09 sollen die Bezirksvertretungen sowie die Bürger/innen auf Stadtbezirksebene stärker in das Beteiligungsverfahren des Bürgerhaushalts 2010 einbezogen werden.

Der Rat wird aufgefordert, für dieses Verfahren des Bürgerhaushalts, die Finanzausgaben der Bezirksvertretungen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung für die Themenbereiche des Bürgerhaushalts zu erweitern.

Die dem Rat der Stadt Köln vorbehaltenen Entscheidungen im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Stadt Köln bleiben davon unberührt.

Sachstand 2009:

Zwischenbericht zur Sitzung 06.09.10 umgedruckt.

Sachstand 2010:

Die Verwaltung verweist zunächst auf das Schreiben vom 19.08.2010, in dem sie mitgeteilt hat, dass sie im Rahmen der Hpl.-Beratungen 2010/2011 beauftragt wurde, die Zuständigkeitsordnung im Hinblick auf mehr Entscheidungskompetenzen in haushaltsrechtlichen Entscheidungen zu überprüfen. Dieses Prüfergebnis soll zunächst abgewartet werden, bevor im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt weitere Schritte unternommen werden.

Sachstand 2011:

Am 12.04.2011 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtvorstandes mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeistern vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirke und der Verwaltung eingerichtet werden soll, um die vorhandenen Anregungen und Beschlüsse zu prüfen. Überlegungen in Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt müssen von diesem Prüfergebnis abhängig gemacht werden.

Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen weiterhin in die politischen Beratungen zu den Ergebnissen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einbezogen, indem diesen die auf den jeweiligen Stadtbezirk sowie die Gesamtstadt entfallenden Vorschläge zur Vorberatung vorgelegt werden.

Sachstand 2012:

Ein erster Entwurf für eine neue Zuständigkeitsordnung ist als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Das Thema wird nach der Sommerpause im Stadtvorstand behandelt werden. Danach folgt eine Beratung in den politischen Gremien.

Sachstand 2013

Dieser stellt sich in Absprache mit der Rechtsabteilung des OB-Büros wie folgt dar: Die ursprünglich vorgesehene Ratsvorlage zur Zuständigkeitsordnung wurde aufgrund intensiver Diskussionen in allen Bezirksvertretungen zurückgezogen. Da nunmehr eine

Reihe von einzelnen Punkten der Neufassung der Zuständigkeitsordnung überprüft werden müssen, ist derzeit nicht abschätzbar, wann mit einer neuen Ratsvorlage zu rechnen ist.

Sachstand 2014

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 8.4.2014 im Zusammenhang mit einem Antrag zur Stärkung der Kompetenzen der Bezirksvertretungen beschlossen, dass die Kompetenzen der Bezirksvertretungen gestärkt werden sollen.

Er hat die Verwaltung beauftragt, ihm in 2014 hierzu einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf die Novellierung der Zuständigkeitsordnung. Diese Novellierung ist noch nicht abgeschlossen.

Sachstand 2015:

Die Beschlussvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich weiterhin in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Bezirksvertretungen werden dann im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebunden.

Beschluss Nr. 008/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2010

8.2.5 Stadt mit Zukunft - Gestalten mit Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ bei laufenden Stadtplanungsprojekten des Bezirks die Interessen von Kindern und Jugendlichen verstärkt zu berücksichtigen und die beabsichtigte Modellübung an einem geeigneten Stadtplanungsprojekt im Stadtbezirk Rodenkirchen (z.B. Gaedestraße) durchzuführen.

Sachstand 2010:

Es findet in Kürze zu diesem Thema ein Gespräch im Bezirk Rodenkirchen statt, um weitere Planungsschritte festzulegen.

Sachstand 2011:

Die Verwaltung plant weiterhin eine Modellmaßnahme des Projektes „Stadt mit Zukunft – gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ im Stadtbezirk Rodenkirchen. Die Vorgehensweise ist abgesprochen. Es fehlen zurzeit noch gesicherte Standorte, die für ein Jugendangebot geeignet sind. Verschiedene Optionen sind in der Prüfung.

Sachstand 2012:

Ein geplanter Standort für eine Maßnahme des Projektes „Stadt mit Zukunft“ ist das Planungsgebiet südlich der Wohnanlage Bödinger Hof in Rondorf/ Talstraße. Das laufende Bebauungsplanverfahren ist hier noch nicht abgeschlossen (siehe Beschluss 095/08 und 089/10).

Ziel des Bebauungsplanes Talstraße ist es, interessante und attraktive Bewegungs- und Aufenthaltsflächen wie Basketball etc für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Darum sollen Jugendliche an der Planung beteiligt werden. Ihre Ideen und Vorschläge zur Entwicklung der Flächen sind vielfältig und können die Planung sowie den Entwicklungsprozess in hohem Maße inspirieren. So bilden die Ergebnisse des geplanten Beteiligungsverfahrens eine wichtige fachliche Grundlage für die qualitätsvolle Entwicklung des zukünftig zu bebauenden Geländes. Darüber hinaus lernen Jugendliche, wie Planung funktioniert – Beteiligung auch als Vermittlung der Planungs- und Baukultur. – Aber im besonderen Maße dient Beteiligung der Identifikation der Beteiligten mit dem öffentlichen Raum und der neu gestalteten Fläche. Wenn der rechtsgültige Bebauungsplan vorliegt, kann mit dem Beteiligungsverfahren begonnen werden.

Sachstand 2013:

Derzeit ist der Offenlagebeschluss in Vorbereitung.

Sachstand 2014

Die Offenlage findet voraussichtlich im Herbst 2014 statt.

Sachstand 2015:

Die Offenlage des BP-Entwurfs erfolgt voraussichtlich Ende 2015.

Auf Grund von wiederholtem Prioritätenwechsel der politischen Gremien hat der BP-Entwurf mit dem Arbeitstitel „Talstraße“ noch nicht, wie von der Verwaltung mehrfach vorgesehen, den Bearbeitungsstand für den Offenlagebeschluss erreicht hat.

Beschluss Nr. 038/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

8.2.1 Stärkung der Bezirksvertretungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wird aufgefordert, die Zuständigkeitsordnung dahingehend abzuändern, dass den Bezirksvertretungen mehr Entscheidungskompetenzen in haushaltsrechtlichen Entscheidungen, welche den Bezirk betreffen, eingeräumt werden.

Sachstand 2010:

Aufgrund des Beschlusses vom 26.04.2010 wurde eine Ratsvorlage (1961/2010) erstellt, die am 05.07. im AVR und am 13.07. im Rat behandelt wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an die Verwaltung. Diese soll konkrete Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung erarbeiten, die dem Rat vorgelegt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.10 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Sachstand 2011:

Mögliche Änderungen der Zuständigkeitsordnung zur Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen werden entsprechend dem Beschluss des Rates vom 13.07.2010 (Vorlage 1961/2010) derzeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Verwaltung mit Vertretern der Bezirke (Bezirksbürgermeister und Bürgeramtsleiter) erörtert. Die Ergebnisse dieser Runde werden dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Sachstand 2012:

Ein erster Entwurf ist als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Das Thema wird nach der Sommerpause im Stadtvorstand behandelt werden. Danach erfolgt eine Vorlage zur Beratung in den politischen Gremien.

Sachstand 2013

Ein von der Verwaltung aufgrund der Beschlüsse der Arbeitsgruppe erstellter Entwurf wurde im Januar 2013 in die Gremien gegeben. Es hat daraufhin Diskussionen und Änderungsvorschläge insbesondere in den Bezirksvertretungen gegeben. Da aufgrund des Umfangs dieser Diskussionen ein regulärer Beratungsgang nicht mehr aufrecht zu erhalten war, hat der Oberbürgermeister die Vorlage einstweilen wieder zurückgezogen. Die Änderungsvorschläge werden durch die Verwaltung geprüft. Wann ein entsprechend überarbeiteter Entwurf erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

Sachstand 2014

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 8.4.2014 im Zusammenhang mit einem Antrag beschlossen, dass die Kompetenzen der Bezirksvertretungen gestärkt werden sollen. Er hat die Verwaltung beauftragt, ihm in 2014 hierzu einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf die Novellierung der Zuständigkeitsordnung. Diese Novellierung ist noch nicht abgeschlossen.

Sachstand 2015:

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung, in die nun auch die neue Oberbürgermeisterin involviert werden muss. Die Bezirksvertretungen werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebunden werden.

Beschluss Nr. 043/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

8.2.12 Sürther Bahnhof: Auskunft zu HGK-Aktivitäten bezüglich der Bebauung des Areals

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die BV2 und den Stadtentwicklungsausschuss umgehend zu unterrichten, welche Aktivitäten die HGK als Eigentümerin bzw. die städtische Gesellschaft „modernes köln“ als Beauftragte entfalten, um Teile des Areals an Investoren zu veräußern. Zudem wird eine Stellungnahme erwartet, in welcher Weise man hierbei die von der BV2 vorgegebenen Rahmenbedingungen - siehe zum Beispiel TOP 8.2.1 aus der BV2-Sitzung vom 22.06.09 (Berücksichtigung zukünftigen P+R-Bedarf), TOP 8.2.1 vom 29.01.07 (Forderung nach alternativen Lösungskonzepten) und TOP 8.2.3 vom 03.04.06 (Verabschiedung von Planungsleitlinien) - beachtet.

Sachstand 2010

Vom Stadtplanungsamt werden derzeit verschiedene Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die P+R-Plätze und die Bebauung entwickelt und abgestimmt. Insbesondere soll durch eine Umgestaltung des Verkehrsraums Fläche für zusätzliche Hochbaumaßnahmen entstehen. Die HGK beabsichtigt den südlichen Teil Ihres Grundstücks zu veräußern. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft hier eine Wohnbebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70369/02 entstehen wird. Mit Vertretern des Vereins „FürSürth“ hat bereits ein erster Informationsaustausch stattgefunden. Weitere Gespräche werden in Kürze folgen.

Sachstand 2011

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

Sachstand 2012

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeiteten Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

Sachstand 2013

Die Abstimmung mit KVB, Stadtwerken und moderne Stadt hat Anfang 2013 stattgefunden, muss aber noch fortgesetzt werden.

Sachstand 2014

In Abstimmung mit Dez. VI wird derzeit eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Mehrfachbeauftragung (Wettbewerb) erstellt. Es ist beabsichtigt, die Kriterien für die geplante Mehrfachbeauftragung in der Folge der BV 2 und dem StEA mitzuteilen.

Sachstand 2015:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 056/10

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.05.10

8.2.7 Belastung der Baggerseen in Meschenich mit der Chemikalie Perfluorierte Tenside (PFT)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die BV2 über folgende Sachverhalte in schriftlicher Weise möglichst kurzfristig zu informieren:

1. Verursacher der gemessenen Belastung,
2. Maßnahmen zur Reinigung der Gewässer,
3. Maßnahmen zur zukünftig Vermeidung ähnlicher Belastungen,
4. Kosten für die Maßnahmen zu den Punkten 2 und 3.

Zudem wird um Auskunft gebeten, ob auch im Wasser des Kalscheurer Weihers nach PFT gesucht wurde und wie das entsprechende Ergebnis ausfiel.

Sachstand 2010:

In der Sitzung am 05.07.10 wurde über den aktuellen Stand wurde durch die Vorlagen 2682/2010 und 2685/2010 informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung umfassend und unverzüglich berichten.

Sachstand 2011:

Sachstand vom 15.09.10 in der Sitzung am 04.10.10 Mitteilung Nr. 3827/2010 sowie Sachstand zum 15.05.11 in der Sitzung am 30.05.11 Mitteilung 2016/2011. Ergänzend kann lediglich mitgeteilt werden, dass die Fa. Lyondell-Basell eine Pressemitteilung herausgegeben hat, worin sie bestätigt, dass der PFT-Schaden durch sie verursacht wurde und dass sie an einem Sanierungskonzept arbeitet.

Sachstand 2012:

Über den aktuellen Sachstand wurde durch die Mitteilung 2622/2012 informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung umfassend und unverzüglich berichten.

Sachstand 2013:

Vorlage (2932/2013) vorgelegt zur BV am 9. September 2013

PFT im Grundwasser und in Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich

Im Mai 2010 wurden im Grundwasser und in Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich, die auch als Angelgewässer dienen, Perfluorierte Tenside (PFT) nachgewiesen.

Die festgestellten Konzentrationen von bis zu 20 Mikrogramm pro Liter überschritten den vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichten Vorsorgewert von 0,3 Mikrogramm PFT pro Liter. Aus Vorsorgegründen wird der für Trinkwasser empfohlene Leitwert von $\leq 0,3 \mu\text{g/l}$ (Summe PFOA+PFOS) auch für die Bewertung von Grundwasser, Oberflächenwasser, Rohwasser und Abwassereinleitungen (Kläranlagen, industrielle Direkt- und Indirekteinleitungen) verwendet.

Dies war bereits Gegenstand von fünf Mitteilungen der Verwaltung, die in der Bezirksvertretung Rodenkirchen, im Gesundheitsausschuss und Umweltausschuss beraten wurden.

Die vorliegende Mitteilung stellt die bisherigen Erkenntnisse erneut dar und enthält bezüglich einzelner Punkte Aktualisierungen bzw. Ergänzungen. Im Interesse einer umfassenden Darstellung werden dabei Wiederholungen des Inhalts der vorherigen Mitteilungen bewusst in Kauf genommen.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung jeweils umfassend berichten.

Sachstand zum 30.08.2013:

1. Gefahrenabwehr (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Die RheinEnergie AG gewährleistet u.a. durch den Einsatz von Aktivkohlefiltern im Wasserwerk Hochkirchen, dass der Vorsorgewert von 0,1 Mikrogramm pro Liter im Trinkwasser sicher eingehalten wird. Detaillierte Angaben zur Trinkwasserqualität werden von der RheinEnergie AG auf folgender Seite im Internet veröffentlicht:

http://www.rheinenergie.com/media/portale/downloads_4/rheinenergie_1/rechtliches_4/PFT_Trinkwasser.pdf

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt hat am Freitag, den 21. Mai 2010 ein Angelverbot für die Baggerseen nördlich und südlich der Zaunhofstraße ausgesprochen und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits gefangene Fische nicht verzehrt werden dürfen. Die betroffenen Angelvereine wurden unmittelbar informiert und an den Seen Verbotsschilder angebracht.

Ein Badeverbot musste nicht eigens angeordnet werden, da das Baden in den Seen bereits verboten ist. Da Verstöße gegen das bestehende Badeverbot nicht auszuschließen sind, wird durch weitere Schilder auf die Gefahr, durch Baden PFT aufzunehmen, hingewiesen. Hierbei ist anzumerken, dass eine relevante Aufnahme am ehesten nur durch Verschlucken von Wasser erfolgt.

Fazit:

Bei Beachtung des Angel- und Badeverbots besteht keine Gefahr, dass Menschen PFT aufnehmen.

2. Ursachenforschung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Nach umfangreichen Untersuchungen konnte ein sogenannter Verdunstungs- und Versickerungsgraben auf dem Werksgelände der Firma LyondellBasell als Quelle des PFT-Schadens ermittelt werden. Eine an diesen Graben angrenzende Betonfläche wurde für Feuerlöschübungen der dortigen Werksfeuerwehr genutzt. Dabei ist PFT-haltiger Löschschaum ins Grundwasser und damit auch in die Baggerseen gelangt, die vom Grundwasser gespeist werden.

Bei den Ermittlungen wurde, ausgehend von den belasteten Seen, durch eine Vielzahl von Boden- und Wasserproben die sogenannte "Fahne", also der Zustrom belasteten Wassers, aufgespürt und die Stelle, an der PFT in den Boden gelangt sind, eingegrenzt. Die Untersuchungen erwiesen sich als sehr aufwändig, da insbesondere auf dem Werksgelände der Firma nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden durfte. Vor Ort

waren nicht nur Geologen und Ingenieure des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, sondern auch externe Bohrfirmen und Labore im Einsatz. Allein die Kosten der externen Dienstleister belaufen sich auf über 50.000 Euro. Diese wurden zwischenzeitlich vom Verursacher übernommen.

Fazit:

Die Quelle der Verschmutzung und der Verursacher konnten ermittelt werden.

3. Weitere Überwachung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Die räumliche Ausdehnung und die Konzentration des Schadstoffs im Grundwasser und im Wasser der Seen werden in regelmäßigen Abständen überwacht. Hierzu werden die von der Bezirksregierung Köln übermittelten Ergebnisse der alle 3 - 4 Monate durchgeführten Beprobungen ausgewertet. Darüber hinaus werden durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt sporadisch Analysen des PFT-Gehalts der in den Baggerseen lebenden Fische veranlasst.

Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass sich die räumliche Ausdehnung der PFT-Fahne nicht geändert hat. Im Gegensatz dazu konnten jedoch Schwankungen der PFT-Konzentration festgestellt werden. So nahm beispielsweise am südlichen Ende der Fahne die PFT-Konzentration ab, während sie im nördlichen Bereich zunahm.

Die Überwachung der Entwicklung der Ausdehnung und der Konzentration der Schadstofffahne muss auf Jahre weiter betrieben werden. Sie dient primär der Früherkennung möglicher neuer Gefahren. So beobachtet die Verwaltung die PFT-Konzentration in zwei Seen nördlich und südlich der Autobahn A 4 intensiv, um erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z.B. Angelverbot) ergreifen zu können.

Fazit:

Ausdehnung und Ausmaß des Schadens werden regelmäßig überwacht, um mögliche Gefahren frühzeitig erkennen und abwehren zu können.

4. Sanierung (Bezirksregierung Köln)

Für das weitere Verfahren und insbesondere die Anordnung von Sanierungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Köln zuständig, da sie Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die Anlage ist, an der PFT in den Boden eingedrungen sind.

Anzumerken ist, dass eine Sanierung des Grundwassers und damit des Seewassers (Seewasser = Grundwasser) nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist. Vielmehr wird sich die Sanierung auf die Reinigung der Stelle an der der Löschaum eingedrungen ist, beschränken müssen. Die Grundwasserbelastung wird nach der Sanierung der Eintrittsstelle in dem Maße abnehmen, wie belastetes Grundwasser durch nachströmendes unbelastetes Grundwasser ersetzt wird. Angesichts einer Fließgeschwindigkeit des Grundwassers von 0,5 - 1 m pro Tag, wird dies lange dauern.

Die Bezirksregierung wurde vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt informiert und kennt die PFT-Problematik aus dem im Jahr 2009 aufgedeckten PFT-Schaden auf dem Gelände eines anderen Industrieunternehmens, das mit dem vorliegenden Schaden nichts zu tun hat.

Durch die Bezirksregierung wurden weitere Untersuchungen angeordnet und der Verursacher aufgefordert, ein Sanierungskonzept vorzulegen. Dem ist der Verursacher nachgekommen. Er betreibt seit Herbst 2012 eine Pilotanlage in unmittelbarer Nähe der

Eintrittsstelle und hat so die optimale Konfiguration der Ende 2013/Anfang 2014 in Betrieb gehenden Sanierungsanlage ermittelt. Eine belastbare Abschätzung wie lange die Sanierung voraussichtlich dauern wird ist derzeit nicht möglich; jedoch ist realistischweise von einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren auszugehen.

Fazit:

Die Bezirksregierung veranlasst und überwacht die Sanierung. Der zeitliche, sachliche und finanzielle Aufwand für die Sanierung ist enorm, kann aber derzeit noch nicht genau dargestellt werden.

5. Information und umweltmedizinische Beratung Betroffener (Gesundheitsamt)

Die Öffentlichkeit wurde über die Medien (Pressemitteilungen und Interviews), die Mitglieder der betroffenen Angelvereine über die jeweiligen Vereinsvorstände (durch Telefonate, E-Mails und Gespräche) und die politischen Gremien durch Mitteilung sowie die Beantwortung von Anfragen informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese in gleicher Weise kommuniziert.

Allen Menschen, die Fische aus den belasteten Gewässern verzehrt haben, wurde ein sogenanntes Human-Biomonitoring (Nachweis der PFT-Konzentration im Blut) sowie eine individuelle umweltmedizinische Beratung angeboten. Hiervon haben 15 Personen Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse der durchgeführten Blutuntersuchungen zeigen zum Teil erhebliche PFT-Konzentration im Blut. Diese wurden umweltmedizinisch bewertet und den Betroffenen mitgeteilt. Nach dem aktuellen Stand des Wissens zur Wirkung perfluorierter Verbindungen kann aus den gemessenen Konzentrationen keine akute Gesundheitsgefährdung abgeleitet werden.

In Tierversuchen erwiesen sich PFOA und PFOS (zwei Vertreter der PFT) nach kurzzeitiger Belastung über die Nahrung, die Luft und die Haut als mäßig toxisch. In Langzeitstudien mit Ratten und Mäusen fördern sie die Entstehung von Lebertumoren. Die Übertragbarkeit dieser Befunde auf den Menschen ist jedoch umstritten. PFOA und PFOS sind nicht mutagen, das heißt, sie ändern das Erbgut nicht. Auch reagieren sie selbst nicht mit dem genetischen Material. Die fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen von PFOA und PFOS sind im Tierversuch unbestritten. Die wirksamen Dosierungen sind aber sehr hoch. Die weltweit im menschlichen Blut gemessenen Werte liegen um mehrere Größenordnungen unter den im Tierversuch wirksamen Konzentrationen. Die Übertragbarkeit von Beobachtungen zum Verhalten von PFOA im Tierversuch auf den Menschen ist problematisch.

PFOA und PFOS können insbesondere durch den Verzehr belasteter Fische in den Körper aufgenommen werden. Ob PFT und ggf. in welchen Mengen PFT beim Baden aufgenommen werden, ist bisher wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt.

Weitere allgemeine Informationen zum Thema "PFT-Belastung" finden sich auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) unter

<http://www.lanuv.nrw.de/pft/start.htm>

Dort finden sich auch die komplexen Bewertungsmaßstäbe für PFT-Konzentrationen in Nordrhein-Westfalen, sowie eine allgemeinverständliche Darstellung der Gesamtproblematik:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe34/fabe34.pdf>

Die Verwaltung steht darüber hinaus in Kontakt mit der Bezirksregierung Köln, dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie dem Umweltministerium.

Fazit:

Die Betroffenen, die Öffentlichkeit, die politischen Gremien und weitere Behörden wurden informiert. Es besteht ein Untersuchungs- und Beratungsangebot des Gesundheitsamtes.

6. Wiederaufnahme der Kiesgewinnung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Die Kiesgrube musste ihren Betrieb einstweilen einstellen, wodurch es auch zu Arbeitsplatzverlusten kam.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung des Betriebes wurde sichergestellt, dass durch den Kiesabbau keine PFT in bisher unbelastete Bereiche des Grundwassers verschleppt werden. So muss insbesondere das Kieswaschwasser in einer Aufbereitungsanlage von PFT befreit werden, wodurch ein (kleiner) Beitrag zur Sanierung des Grundwasserschadens geleistet wird.

Die Genehmigung für die Wiederaufnahme der Kiesgewinnung wurde Ende 2012 erteilt. Wann der Betrieb wieder aufgenommen wird und damit auch die Anlage zur Aufbereitung des Kieswaschwassers ihre Reinigungsarbeit aufnimmt steht jedoch noch nicht fest.

7. Auswirkungen auf das geplante Naherholungsgebiet

Eine Nutzung der Seen zur Naherholung ist erst nach Abschluss des Kiesabbaus möglich. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis dahin die PFT-Belastung soweit gesunken ist, dass gefahrlos gebadet werden kann.

8. Angelvereine

Um Gefahren für die Gesundheit von Menschen abzuwehren, musste das Angeln untersagt werden. Lediglich an 12 Wochenenden kann ein sogenanntes Hegeangeln durchgeführt werden, um Erkenntnisse über den Zustand und die Entwicklung der Fische zu gewinnen. Hierbei werden die gefangenen Fische auch sporadisch auf ihre PFT-Belastung untersucht. Ein Verzehr der Fische ist ausgeschlossen.

Da die betroffenen Angelvereine nicht über weitere Angelgewässer verfügen und ihnen auch keine Ausweichreviere zur Verfügung gestellt werden können, wurde die Vereinstätigkeit erheblich beeinträchtigt und es kam bereits zu Mitgliederverlusten.

Ein weiter Anstieg der PFT-Konzentration am nördlichen Ende der Fahne kann es erforderlich machen, dass auch für die beiden Angelseen nördlich und südlich der Autobahn A 4 ein Angelverbot ausgesprochen werden muss. In diesem Fall wären weitere Angelvereine betroffen bzw. in ihrer Existenz gefährdet.

Sachstand 2014:

Die endgültige Erledigung der Sache ist erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und dem vollständigen Abstrom belasteten Grundwassers gegeben. Hiermit ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Bis dahin wird die Verwaltung jeweils über den aktuellen Sachstand berichten. Für das Jahr 2014 ist die entsprechende Mitteilung für den Herbst geplant, da bis dahin ggf. erste Daten zur Leistung der nunmehr in Betrieb genommenen Sanierungsanlage vorliegen.

Sachstand 2015:

1. **Verursacher der gemessenen Belastung,** Der Verursacher ist die Fa. Lyondell-Basell. In verschiedenen Vorlagen wurde 2010/2011 zeit-nah über den Verursacher berichtet. Die Zuständigkeit für die Überwachung der Firma Lyon-dell-Basell obliegt der Bezirksregierung Köln. Die Bezirksregierung stimmt mit dem Betreiber al-le Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Betriebsgelände ab. Für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Grundwasserfahne ist die Stadt Köln zuständig. Die Firma Lyondell-Basell führt einmal jährlich Statusgespräche mit der Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln durch. Das nächste Statusgespräch steht im Oktober 2015 an.

2. **Maßnahmen zur Reinigung der Gewässer:** Zur Reinigung des Grundwassers wurde von September 2012 bis März 2014 bei der Firma Lyondell-Basell eine Pilotanlage mit Aktivkohle und Kunstharz mit einer Durchsatzleistung von 10 m³/h betrieben. Mit dieser Anlage wurden ca. 105.000 m³ Grundwasser gereinigt und in die Kanalisation zum Rhein hin abgeleitet. Die entfernte PFT-Masse betrug 1,9 kg. Im März 2014 erfolgte die Inbetriebnahme einer Großanlage mit Aktivkohlefilter. Die Durchsatzleistung beträgt 68 m³/h. Von März 2014 bis Januar 2015 betrug die Entnahme- und Reinigungsmenge ca. 400.000 m³ Grundwasser. Die entfernte PFT-Masse betrug ca. 1,5 kg. (Stand Januar 2015) Zusätzlich wird auf dem Abgrabungsgelände der Firma Horst eine Aktivkohlefilteranlage betrieben. Die Durchsatzleistung dieser Anlage beträgt 60 m³/h.

3. Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung ähnlicher Belastungen

Der Schaden wurde durch den Eintrag von PFT-haltigem Löschmittel verursacht. PFT-haltige Löschmittel sind seit Juni 2011 unzulässig. Schadensfälle vergleichbarer Art, können insofern nicht mehr auftreten.

4. **Die Kosten für die Maßnahmen zu den Punkten 2 und 3** Die Kosten für die Maßnahmen liegen im siebenstelligen Bereich. Kostenträger ist die Firma Lyondell-Basell.

5. **Sonstiges:** Der Kalscheurer Weiher ist ein künstlich hergestelltes Gewässer. Es wird nicht mit Grundwasser gespeist. Eine Untersuchung war insofern nicht notwendig. In unmittelbarer Nähe des Kalscheurer Weihers befindet sich eine Grundwassermessstelle, die im Rahmen des städtischen Grundwassermonitorings in 2011, 2013 und 2014 auf PFT untersucht wurde. Die Untersuchungsergebnisse waren jeweils unauffällig. PFT wurden nicht nachgewiesen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 004/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

8.2.1 Nahversorger - Bebauungsplan Raderthalgürtel (neu)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan 67419/07 Raderthalgürtel (neu) zu überarbeiten, so dass die Ansiedlung eines Vollsortimenters mit max. 800 m² Verkaufsfläche möglich ist.

Eine geänderte Vorlage ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand 2011

Im Rahmen der derzeit im Bau befindlichen Wohnbebauung sollen „Am Laichweg“ im Bereich des festgesetzten Mischgebietes auch drei kleinere Läden (Bäcker, Zeitschriften und Ähnliches) entstehen. Kommt es im Bereich des Raderthalgürtels zu einer Umplanung des Bebauungsplanes Raderthalgürtel (neu) so soll auch die Ansiedlung eines Vollversorgers mit ca. 800 m² Verkaufsfläche im Bereich Laichweg/Raderthalgürtel geprüft werden.

Sachstand 2012

Kein neuer Sachstand.

Auf die ausstehende Beratung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird verwiesen.

Sachstand 2013

Der Beschluss ist erledigt (siehe Vorlage Nr. 0972/2013, in der BV-2 beraten am 15.07.2013)

Lt. Beschluss der BV2 vom 9. Dezember 2013 wird der Beschluss nicht als erledigt betrachtet.

Sachstand 2014

Die Beschlussvorlage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67419/08 (Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung) wurde am 15.07.2013 in der BV-Rodenkirchen beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst. Ziel war es, östlich der Straße Marienhof die Neuansiedlung eines Lebensmittelvollversorgers zu ermöglichen.

Dieser Beschluss wurde anschließend vom StEA nicht bestätigt, der die anvisierte Erweiterung des Nahversorgungszentrums in der Beratung über das Einzelhandelskonzeptes in seiner Sitzung am 12.12.2013 abgelehnt hat. Der Beschluss ist somit erledigt.

Gemäß des Beschlusses der BV 2 am 20.04.2015 ist die Sache nicht erledigt!

Sachstand 2015:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 005/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

8.2.3 ÖPNV-Anbindung von Meschenich an die Schiene

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KVB zu beauftragen, die geprüfte und als realisierbar erachtete Kleinbusverbindung zwischen Köln-Meschenich und dem DB-Bahnhof Kalscheuren sowie der Haltestelle Fischenich der Linie 18 schnellstmöglich einzurichten.

Wie bereits mit Beschluss der BV 2 vom 02.02.2009 gefordert, soll hierzu auch eine Lösung gefunden werden, dass für die Fahrten von Meschenich in Richtung Köln („von Köln nach Köln“) der 2-Zonen-Tarif ermöglicht wird.

Sachstand 2011:

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 30.05.2011 und abschließend dem Verkehrsausschuss am 28.06.2011 eine Beschlussvorlage zum Busnetz im Teilraum Linksrheinisch Süd zur Entscheidung vorgelegt (siehe Session: 1596/2011). In dieser Vorlage ist die Thematik ÖPNV-Anbindung Köln-Meschenich abschließend mitbehandelt worden.

Sachstand 2012:

Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2011 gegen einen Shuttleservice zwischen Meschenich und dem Bahnhof Hürth-Kalscheuren ausgesprochen.

Aufgrund einer Unterschriftenaktion der Bürger- und Vereinsgemeinschaft Meschenich im April 2012 wird die Verwaltung allerdings die Machbarkeit und die Finanzierung eines zeitlich befristeten Modellprojektes erneut bewerten und dem Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Stellungnahme zur Entscheidung vorlegen. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen wird in den Beratungsgang eingebunden.

Sachstand 2013:

Die Verwaltung hat für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.09.2013 eine Beschlussvorlage gefertigt (siehe Session 2281/2013). Der Verkehrsausschuss hat die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (30.09.2013) sowie in die Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 14.10.2013 verwiesen.

Sachstand 2014:

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 25.03.2014 die Einrichtung einer Shuttlebusverbindung beschlossen (vgl. Session-Nr. 2282/2013). Die Umsetzung wird zurzeit vorbereitet.

Sachstand 2015:

Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 006/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

8.2.4 Bahnhofsgelände in Sürth: Beauftragung eines Planungskonzeptes, Rahmenbedingungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bahnhofsareal in Sürth eine Grobplanung unter Einbeziehung der Polizei zu erstellen, die sowohl die Verkehrsführung und -vernetzung, als auch die Ausweisung von möglichen Baufeldern beinhaltet. Bei dieser Planung sind folgende Leitlinien zu beachten:

1. Schaffung eines Platzes vor dem Bahnhofsgebäude zur Falderstraße hin (siehe Varianten 3 und 5 aus dem BV2-AK, keine Variante 2 oder 8), hierbei Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer klassischen Kreuzung (Variante 3) im Vergleich zu einem Kreislauf (Variante 5);
2. autofreie Nutzung dieses Platzes, evtl. „Shared-space-Konzept“ für die Busse;
3. keine Riegelbauweise im Kernbereich, sondern eine aufgelockerte Bahnhofsbebauung, die sich zum Platz hin öffnet (Durchgang?) und diesen dezent einfasst im Zwickel Berg-/Falderstraße Abrundung der bestehenden Bebauung durch ein weiteres Gebäude;
4. Verzicht auf ein Baufeld im Zwickel Heinrich-Erpenbach-Straße / Bahnübergang und Erhalt der dortigen Grünfläche, insbesondere der alten Linden;
5. Organisation der Haltestellen in der Art, dass sich möglichst kurze (Umsteige-) Wege ergeben (Vorziehen des Bahnsteigs zum Bahnübergang hin?);
6. kein Hineinziehen des Taxi-Standes in die Bergstraße (so vielfältigere Abfahrmöglichkeiten)
7. Gestaltung des P+R-Platzes in Paletten-Bauweise zur Reduzierung der benötigten Grundfläche;
8. Ausweisung von ausreichend bemessenen Fahrradstellplätzen in Bahnsteignähe, evtl. im hinteren (P+R-) Bereich;
9. direkter fußläufiger Zugang von der Bergstraße zum Bahnsteig im hinteren, südlichen Teil des Areals.
10. Zudem ist zu prüfen, wie der P&R-Parkplatz an die Bergstraße angebunden werden kann.

Der BV 2 ist eine solche Grobplanung anschließend zum Zwecke der Diskussion vorzustellen.

Sachstand 2011

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

Sachstand 2012

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeitete Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

Sachstand 2013

Kein neuer Sachstand. Die Abstimmung mit KVB, Stadtwerken und moderne stadt hat Anfang 2013 stattgefunden, muss aber noch fortgesetzt werden.

Sachstand 2014

In Abstimmung mit Dez. VI wird derzeit eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Mehrfachbeauftragung (Wettbewerb) erstellt. Es ist beabsichtigt, die Kriterien für die geplante Mehrfachbeauftragung in der Folge der BV 2 und dem StEA mitzuteilen.

Sachstand 2015:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 015/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011

8.2.7 Soziale Stadt Meschenich

Beschluss:

Der Rat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, den Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Durchführung einer vorbereitenden (Sanierung-) Untersuchung für Köln Meschenich unverzüglich durchzuführen und das Ergebnis der BV Rodenkirchen und den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Sachstand 2011:

Die Bearbeitung ist aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten bisher nicht möglich gewesen. Die diesbezügliche Beschlussfassung der BV 2 vom 28.02.2011 wurde am 07.07.2011 im Stadtentwicklungsausschuss dargestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung nochmals mit der Erstellung der VU beauftragt, jedoch ohne Frist und/oder Prioritätensetzung."

Sachstand 2012:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2013:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2014:

Kein neuer Sachstand

Sachstand 2015:

Der Sachstand zu Herleitung eines Soziale-Stadt-Gebietes Meschenich ist leider unverändert, da die hierzu notwendigen vorbereitenden Untersuchungen bei 15 aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten weiterhin noch nicht in Bearbeitung genommen werden konnten – deshalb: Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 041/11

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.11

8.1.4 Geschwindigkeitsmessgerät an der Sürther Straße im Bereich Michaelshoven

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Sürther Straße, im Bereich Michaelshoven / Gesamtschule Rodenkirchen, (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg) auf Grund der zunehmenden Geschwindigkeitsübertretungen (schwerer Unfall am 03.09.2011), die abmontierten Geschwindigkeitsmessgeräte (Starenkästen) wieder in beiden Richtungen zu installieren.

Sachstand 2012:

Trotz mehrfacher Aufforderung kein neuer Sachstand geliefert.

Sachstand 2013:

Sachstand wird kurzfristig als Mitteilung vorgelegt.

Sachstand 2014:

In ihrer Sitzung vom 26.09.2011 (TOP 8.1.4) bittet die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung auf der Sürther Straße, im Bereich Michaelshoven/ Gesamtschule Rodenkirchen, (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg) auf Grund der zunehmenden Geschwindigkeitsübertretungen (schwerer Unfall am 03.09.2011), die abmontierten Geschwindigkeitsmessgeräte (Starenkästen) wieder in beiden Richtungen zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Bezirksvertretung auf einen Straßenzug, auf dem sich nach den Eindrücken der Bezirksvertreterinnen und -vertreter zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten, wurde beim Ordnungs- und Verkehrsdienst erfasst.

Die Verwaltung darf nicht an jeder Stelle im Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchführen, sondern ist nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) auf sog. Gefahrenstellen beschränkt. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen oder solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden kann (siehe auch Vorlage 2886/2013 zum Thema Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln - Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 2 OBG NRW).

Die Sürther Straße ist dem Ordnungs- und Verkehrsdienst als Gefahrenstelle bekannt und wird bei der Einsatzplanung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen bereits berücksichtigt. Im Verlauf der Sürther Straße können an 9 mobilen Messstellen sowohl in Fahrtrichtung Marienburg (5 Messstellen), als auch in Fahrtrichtung Sürth (4 Messstellen) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Die ehemals dort installierten stationären Geschwindigkeitsmessstellen können aufgrund baulicher Veränderungen nicht mehr betrieben werden.

Insgesamt fanden in den Kalenderjahren 2013 und 2014 (Stand 05.07.2014) 39 mobile Messungen statt, 59-mal konnte keine Messung erfolgen, da der jeweilige Standort zugeparkt war.

In Fahrtrichtung Sürth wurden in diesem Zeitraum insgesamt 10.308 Fahrzeuge kontrolliert, davon überschritten 2055 (entspricht 19,94 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit. In Fahrtrichtung Marienburg wurden im selben Zeitraum insgesamt 883 Fahrzeuge kontrolliert, wovon 185 (entspricht 20,95 %) zu schnell unterwegs waren.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat überdies mit Seitenradarmessungen geprüft, ob auf der Sürther Straße im Bereich Michaelshoven/ Gesamtschule Rodenkirchen (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg) unter den erforderlichen Voraussetzungen Messstellen eingerichtet werden können. Bei Seitenradarmessungen wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge, die den Messpunkt passieren, gemessen, eine Sanktionierung erfolgt jedoch nicht. Außer Anzahl der Fahrzeuge und Geschwindigkeit werden keine Daten erfasst.

Die siebentägigen Messungen (17.07.-23.07.2014) haben ergeben, dass sich insgesamt 97,5 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit gehalten haben. Dabei variieren die Werte zwischen Fahrtrichtung Sürth und Fahrtrichtung Marienburg sowie den Zeitintervallen 7-15 Uhr, 15-23 Uhr und 23-7 Uhr kaum; sämtliche Prozentwerte liegen zwischen 95,5 und 98,8.

Dieser hohe Wert entsteht jedoch aus der Tatsache heraus, dass es sich um eine gut ausbaute Straße handelt und – vor allem – die Tempo-30-Beschilderung nur einen kurzen Abschnitt der Straße erfasst. Für eine gerichtsfeste Sanktionierung müsste diese Strecke deutlich länger sein. Die gemessenen Geschwindigkeiten zeigen, dass 85 % der Autofahrerinnen und Autofahrer (V85) in Fahrtrichtung Sürth nicht schneller als 60 km/h waren, in Fahrtrichtung Marienburg waren 85 % der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht schneller als 51 km/h. Diese Werte lassen den Schluss zu, dass die kurze Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik um Prüfung dahingehend gebeten, die Beschilderung für den Abschnitte der Sürther Straße, in dem als zulässige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 gilt, so auszuweiten, dass sie besser wahrgenommen wird, einen deutlichen Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellt und eine gerichtsfeste Sanktionierung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ermöglicht.

Sobald eine Ausweitung der Beschilderung erfolgt ist, wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst mit erneuten Seitenradarmessungen prüfen, inwieweit die Standorte als Messstellen erfasst werden können.

Sachstand 2015:

Die BV 2 hat 2014 die Verwaltung zu der erneuten Einrichtung einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung auf der Sürther Straße beauftragt.

Am 08.09.2014 wurde die BV darüber informiert, dass die Einrichtung von „Starenkästen“ auf der Sürther Straße nicht mehr möglich ist, weil durch bauliche Veränderungen die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Verwaltung hat zugesagt, die Beschilderung zu überprüfen und zu optimieren und vermehrt mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Am 26.01.2015 wurde der BV mitgeteilt, dass die Beschilderung optimiert werden konnte und weiterhin vermehrte Kontrollen durchgeführt werden. Diese Mitteilung wurde von der BV zur Kenntnis genommen.

Der aktuelle Sachstand entspricht der Mitteilung an die BV vom 26.01.2015. Im ersten Halbjahr 2015 wurden auf der Sürther Straße 49x mobile Geschwindigkeitskontrollen

durchgeführt, von 49.948 Fahrzeugen wurden bei 8.559 Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen, das entspricht im Gesamten einer Verstoßquote von 17%.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 015/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

8.2.2 Basketballplatz Bödingerhof in Rondorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendige Vorlage zur Weiterführung des Bebauungsplanes für einen Basketballplatz südlich der Wohnbebauung Am Bödingerhof, vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens die Ackerparty zu genehmigen.

Sachstand 2012

Zu dem genannten Planverfahren wird in Kürze die Trägerbeteiligung durchgeführt.

Sachstand 2013

Das notwendige Planverfahren ist in Arbeit.

Zur Ackerparty:

Mitte 2013 hat mit allen Beteiligten (61, 57, 67, 32) im Gründungsverfahren der Ackerparty eine Besprechung stattgefunden. Hierbei wurde ein Verfahren abgestimmt, dass die jährlich stattfindende Ackerparty auf dem Gelände sichert.

Sachstand 2014

Der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes soll voraussichtlich im Herbst 2014 in den politischen Gremien beraten werden.

Zur Ackerparty:

In einer Bürgeraktion „Rondorf pflanzt“ am Samstag den 22.03.14 wurde nach Vergabe des Grünflächenamtes die Bepflanzung einer Ersatzfläche durch Beteiligung der Rondorfer Bürger und der Politik durchgeführt. Hiermit wurde der Eingriff, der durch die Veranstaltungsfläche entstand ausgeglichen. Die Veranstaltung „Ackerparty“ ist somit für die Zukunft gesichert.

Sachstand 2015:

Das Bebauungsplanverfahren ist weiterhin in der Bearbeitung. Die „Ackerparty“ hat am 21.06.2015 stattgefunden.

Beschluss Nr. 017/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.12

8.2.7 Baumfällungen entlang der KVB-Trasse in Michaelshoven: Ursache und Konsequenzen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

- dort weitere, illegale Baumfällungen zu verhindern,
- die Hintergründe der vollzogenen Fällungen aufzuklären und der BV2 zur Kenntnis zu geben,
- bei Verstoß gegen die Kölner Baumschutzsatzung ein entsprechendes Verfahren einzuleiten,
- angemessene Ersatzpflanzungen anzuordnen und diese mit der BV2 abzustimmen.

Sachstand 2012:

Zu Frage 1

Die Baumfällungen wurden sofort nach Kenntnis durch die Verwaltung eingestellt.

Zu Frage 2 - 4

Die Grundstückseigentümerin wurde durch die Trasseneigentümerin zu Maßnahmen an Bäumen aufgefordert, welche die Verkehrssicherheit der Trasse beeinträchtigten. Im Rahmen der eingeleiteten Owi-Verfahrens / der Anhörung hat sich die Grundstückseigentümerin einsichtsvoll gezeigt und Angebote zur Regulierung des eingetretenen Baumverlustes unterbreitet. Hierzu wird es nach den Sommerferien ein Gespräch geben.

Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung mitgeteilt.

Ggfs. ist eine Zustimmung der Bezirksvertretung erforderlich, sofern von der Vorgabe des § 10 Abs. 1 BSchS abgewichen werden soll.

Sachstand 2013:

Die Verwaltung wird sich mit der Firma CYKLOB in Verbindung setzen, um die Lösung dieses Falls voranzutreiben.

Diese wird der BV 2 dann umgehend mitgeteilt.

Sachstand 2014

Trotz mehrfacher Nachfrage kein Sachstand geliefert.

Sachstand 2015:

Es wird auf die Vorlage 3592/2014 verwiesen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 026/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012

8.2.6 Bebauung des Sürther Feldes

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.05.2008 einzuhalten, der wie folgt lautet:

Es wird sichergestellt, dass die Erschließung und Bebauung gemäß den drei Bauabschnitten geordnet erfolgt. Das nachfolgende Bebauungsfeld darf erst begonnen werden, wenn das vorhergehende **vollständig** bebaut ist und die definierte Infrastruktur erstellt ist. Die einzelnen Baufelder sind vom Rat und der Bezirksvertretung vorab freizugeben und textlich in der Vorlage zu fassen.

Sachstand 2012:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 21.06.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012 zum Baugebiet Sürther Feld dahingehend zu folgen, dass die Bauabschnitte nacheinander realisiert werden und jedes nachfolgende Baufeld erst begonnen wird, wenn das vorhergehende größtenteils fertig erstellt ist. Die vorbereitenden Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für jeden nachfolgenden Bauabschnitt sind gleichwohl parallel zu dem in Realisierung befindlichen voranzutreiben, um eine Kontinuität bei der Umsetzung zu bewahren“.

Aktueller Sachstand:

I. Bauabschnitt

Die Erschließung in der ersten Ausbaustufe wurde im April 2011 fertig gestellt.

Vermarktungsstand Wohnbebauung:

Von 57 Einfamilienhausgrundstücken wurden 52 verkauft, 5 Grundstücke sind reserviert. Ein Baufeld am Goldnesselweg (ehem. Grüner Weg) wurde an einen Bauträger veräußert, der dort 20 Einfamilienhäuser baut. Für den Geschosswohnungsbau wurden alle Grundstücke veräußert. Davon werden 25 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Wohnungsbau errichtet. Bei dem Verkauf der städtischen Grundstücke wurde eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 ½ Jahren nach Beurkundung vereinbart.

Insgesamt sind bisher 61 Bauanträge (Stand Juli 2012) eingegangen. Vor Ort ist eine rege Bautätigkeit zu sehen.

Kindertagesstätte:

Die Kindertagesstätte im I. BA soll vorgezogen und schnellstmöglich realisiert werden, nach Möglichkeit noch im Kindergartenjahr 2012/2013.

Grünanlagen:

Die im Norden des Bebauungsplangebiets gelegenen Waldflächen, die als Ausgleichsmaßnahmen dienen, wurden in einer Größe von ca. 30.000 m² bereits hergestellt. Im IV. Quartal 2012 wird mit der Herstellung der Parkanlage im östlichen Randbereich begonnen.

Die Umsetzung der öffentlichen Grünanlagen im I. BA wird erst nach Abschluss der Hochbebauung erfolgen, da durch den Baustellenverkehr und die Bautätigkeit die Grünanlagen zerstört werden könnten.

Ausblick:

Aufgrund der 2 1/2-jährigen Bauverpflichtungen in den städtischen Grundstücksverträgen werden die Baumaßnahmen im I. BA überwiegend bis zum 1. Quartal 2014 abgeschlossen sein. Ziel ist, den Endausbau der Wohnstraßen im I. BA parallel zur Realisierung der Grünflächen vorzunehmen.

Somit ist gewährleistet, dass Infrastruktur und Hochbebauung im I. BA im Wesentlichen bis 2014 abgeschlossen werden können.

II. Bauabschnitt

Zurzeit läuft die Erschließungsplanung für den II. BA. Mit der Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten soll in Kürze begonnen werden. Nach heutigem Stand kann mit dem Kanalbau voraussichtlich im IV. Quartal 2012 angefangen werden. Die Herstellung der Baustraße wird sich daran anschließen. Mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten für die Kanal- und Straßenbauarbeiten ist zu rechnen, die sich evtl. witterungsbedingt verlängern kann. Der Vermarktungsbeginn für die städtischen Grundstücke wird sich an der Baureife orientieren und läge dann etwa im I. Quartal 2014. Mit ersten Hochbautätigkeiten ist frühestens im II. Quartal 2014 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der I. BA im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im II. BA sind rd. 80 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Geschosswohnungsbau vorgesehen.

III. Bauabschnitt

Das Bodenordnungsverfahren (Umlegungsverfahren) ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Privateigentümern von Flurstücken im Baugebiet dauern noch an. Zur weiteren Zeitplanung können daher noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Mit der Hochbebauung soll nach überwiegender Fertigstellung des II. BA's begonnen werden.

Sachstand 2013:

Der Sachstand wird in Kürze in Form einer Mitteilung an die BV2 geliefert.

Sachstand 2014:

An dem Beschluss des STEA vom 21.06.2012 wird festgehalten. Der Vorschlag der Verwaltung zur Beschleunigung der Baureifmachung wird nach dem ablehnenden Votum in der BV 2 vom 05.05.2014 nicht weiterverfolgt.

Aktueller Entwicklungsstand:

Der erste Bauabschnitt mit 222 Wohneinheiten ist weitgehend bebaut. Der Endausbau der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen ist in der Planung, mit der Fertigstellung ist 2015 zu rechnen. Im zweiten Bauabschnitt mit geplanten rd. 350 Wohneinheiten haben Anfang Februar 2014 die Erschließungsarbeiten begonnen. Die Baureife im zweiten Bauabschnitt wird im September 2014 erreicht. Mit der Vermarktung der städtischen Grundstücke wird zeitnah zur Herstellung der Baureife begonnen.

Im dritten Bauabschnitt des Sürther Feldes, der nach Abschluss des Umlegungsverfahrens überwiegend in städtischer Hand sein wird, sind insgesamt ca. 300 Wohneinheiten (Geschosswohnungen und Einfamilienhäuser) geplant. Von den Geschosswohnungsbauanteilen sind 30% für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgesehen. Mit der Erschließung des dritten Bauabschnitts kann nach der derzeitigen Beschlusslage nicht vor 2017/2018 begonnen werden, da erst dann der überwiegende Teil des zweiten Bauabschnitts bebaut sein wird. Die Erschließungsplanung wird auf diesen Zeitpunkt abgestellt. Mit einem Beginn der Hochbebauung im dritten Bauabschnitt ist somit frühestens in 2019 zu rechnen.

I. Bauabschnitt

Der I. Bauabschnitt ist weitgehend fertiggestellt.

II. Bauabschnitt

Zurzeit werden die Straßenbauarbeiten zur Errichtung der Baustraße durchgeführt und im IV. Quartal 2014 fertiggestellt. Der Vermarktungsbeginn für die städtischen Grundstücke wird sich an der Baureife orientieren. Mit ersten Hochbautätigkeiten ist ab dem II. Quartal 2015 zu rechnen. Im II. BA sind rd. 80 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Geschosswohnungsbau vorgesehen.

III. Bauabschnitt

Mit der Hochbebauung soll nach überwiegender Fertigstellung des II. BA's begonnen werden.

Sachstand 2015:

Nach Fertigstellung der Erschließung im zweiten Bauabschnitt und Beginn der ersten Neubaumaßnahmen hat der STEA auf Vorschlag der Verwaltung am 18.06.2015 in Abänderung des Beschlusses vom 21.06.2012 beschlossen, dass die Erschließung des dritten und damit letzten Bauabschnitts im Sürther Feld zügig weiterbetrieben wird. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, einen dezidierten Zeitplan für die Umsetzung der Infrastruktureinrichtungen vorzulegen und diesen unverzüglich abzuarbeiten.

Mit der Erschließungsplanung für den dritten Bauabschnitt wurde begonnen. Der Zeitplan für die weitere Umsetzung soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Sachstand Dezember 2015:

Es wird auf die Sessionvorlage 0058/2016 in der Sitzung am 7. März 2016 verwiesen.

Beschluss Nr. 038/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.06.2012

8.1.4 Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Fa. Bolder für bürgerschaftliche Zwecke; Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das ehemalige Verwaltungsgebäude der Fa. Bolder - Koblenzer Straße - für bürgerschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden kann.

Sachstand 2013

Der Sachstand wird in Kürze in Form einer Mitteilung an die BV2 geliefert.

Sachstand 2014

Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Fa. Bolder in der Koblenzer Straße ist aufgrund seiner Randlage im Bezirk 2 ungeeignet als Standort eines bezirklich ausgerichteten Bürgerzentrums. Ein weiterer Grund ist die Nähe zum städtischen Bürgerhaus Stollwerck - die Koblenzer Straße gehört zum Einzugsgebiet des Bürgerhauses.

Sachstand 2015:

Der Sachstand aus dem Jahr 2014 gilt unverändert: Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Fa. Bolder in der Koblenzer Straße ist aufgrund seiner Randlage im Bezirk 2 ungeeignet als Standort eines bezirklich ausgerichteten Bürgerzentrums. Der weitere Grund ist die Nähe zum städtischen Bürgerhaus Stollwerck - die Koblenzer Straße gehört zum Einzugsgebiet des Bürgerhauses.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 039/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.06.2012

8.1.7 Bericht des Datenschutzbeauftragten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln zu erstellen, in dem dargelegt wird, warum in Bezug auf die weiterführenden Schulen die für die Bedarfsermittlung von SEK-II-Plätzen wichtigen und entscheidungsrelevanten Zahlen der Schülerwanderungen über die Stadtbezirksgrenzen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ermittelt bzw. mitgeteilt werden können.

Sachstand 2013

Laut Information des Dezernats für Jugend, Bildung und Sport wurden in den vergangenen Jahren durch die Verwaltung verschiedene Anläufe unternommen, Schülerwohnortdaten zur Verbesserung der Schulentwicklungsplanung zu erhalten. Oft wurde als Argument angeführt, dass die Daten "Eigentum" der Schule (Landesbehörde) seien und dass der Schulträger (Stadt) aus Datenschutzgründen nicht auf diese Daten zugreifen dürfe.

In langen Verhandlungen mit der Bezirksregierung konnte im Frühjahr 2013 eine Lösung erreicht werden. Daraufhin hat die Bildungsverwaltung alle Schulen angeschrieben, und darüber informiert, dass zukünftig die Wohnortdaten (anonym) zur Verfügung zu stellen sind.

Sobald die Daten (auswertbar) zur Verfügung stehen, können auch die von der BV Rodenkirchen gewünschten Auswertungen vorgenommen werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass erst im Laufe der Jahre, wenn eine Datenreihe vorliegen wird, sich die Qualität der Analysen und Beurteilungen kontinuierlich verbessern wird.

Sachstand 2014:

Kein Sachstand geliefert.

Sachstand 2015:

Der Prüfauftrag beruht auf AN 0698/2012 und Antwort 1850/2015:

AN/0698/2012 - Schülerzahlen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 – Rodenkirchen - bittet um eine weitergehende Beantwortung der in der Sitzung vom 23.04.2012 beantworteten Fragen zu Wanderbewegungen von Schülerinnen und Schülern.

Fragen:

- 1.) Wie viele Schüler aus dem Stadtbezirk Rodenkirchen gehen auf Gymnasien anderer Stadtbezirke?
- 2.) Wie viele Schüler aus anderen Stadtbezirken gehen auf die Gymnasien im Stadtbezirk Rodenkirchen?

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage AN/0496/2012 dargelegt, stehen dem Schulträger aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Wohnortdaten zur Verfügung. Auswertungen hinsichtlich dieser Fragestellung sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zum Schuljahr 2014/15 liegt ein überwiegend auswertbarer Satz an Wohnortdaten der städtischen Schulen vor.

Daher kann die Anfrage bezogen auf das Schuljahr 2014/15 beantwortet werden:

Zu 1)

Bezogen auf alle Jahrgänge des Gymnasiums besuchen insgesamt 1.136 Schülerinnen und Schüler, die im Stadtbezirk Rodenkirchen wohnen, ein Gymnasium in einem anderen Stadtbezirk. 882 dieser Auspendler haben eine Adresse in den Stadtteilen Bayenthal, Marienburg, Raderberg, Raderthal und Zollstock.

Zu 2)

Auf Basis der auswertbaren Wohnortdaten der Städtischen Schulen ergeben sich insgesamt 16 Einpendler, die das Gymnasium im Stadtbezirk Rodenkirchen besuchen und nicht im Stadtbezirk leben.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 041/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.09.2012

8.1.12 Entsorgungsmöglichkeiten für Grillkohle im Vorgebirgspark

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie in den diversen Grünanlagen des Kölner Südens (vorzugsweise im Vorgebirgspark, am Kalscheuer Weiher und am Rheinufer in Rodenkirchen und Sürth) zur nächsten Grillsaison Möglichkeiten zur sicheren Entsorgung von Grillkohle geschaffen werden können und die Kosten dafür zu ermitteln.

Sachstand 2014

67 ist zuständig, nicht V/6, s. E-Mail vom 03.07.2014

Sachstand 2015:

Die AWB hat 2014 zwei neue Grill-Asche-Behälter im Vorgebirgspark aufgestellt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 042/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.09.2012

8.2.1 Überführung der Stadtteilmütter- und väterprojekte in ein kommunales Regelangebot

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die bestehenden Stadtteilmütter- und Väterprojekte – hier entsprechend für den Bezirk Rodenkirchen dasjenige im Stadtteil Meschenich - in ein kommunales Regelangebot zu überführen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Sachstand 2013

Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnte das Stadtteilmütter und –väterprojekte bisher nicht in ein kommunales Regelangebot überführt werden.

Unter Federführung des Amtes für Weiterbildung hat sich jedoch ein kommunaler Koordinierungskreis mit den Sozialraumkoordinatoren und anderen relevanten Akteuren gebildet, um den Bedarf an Stadtteilmüttern und – vätern in allen Sozialräumen zu prüfen und Beschäftigungsmöglichkeiten auszuloten.

Sachstand 2014

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage konnte das Stadtteilmütter und – väterprojekt bisher nicht in ein kommunales Regelangebot überführt werden.

Auf Initiative der Stadt Köln, Dezernat I, wurde das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes hinsichtlich einer Finanzierungsmöglichkeit angefragt.

Derzeit wird durch Lernende Region- Netzwerk Köln e.V. die Möglichkeit einer Antragstellung für die neue ESF-Förderdekade ab 2015 geprüft. Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung würde der Träger am Standort Meschenich in das neue Projekt eingebunden werden, für das eine Gesamtlaufzeit von 3 Jahren vorgesehen ist.

Sachstand 2015:

Aktuell ist wie 2014 angekündigt ein Antrag auf Förderung über ESF Mittel von Qualifizierung und Beschäftigung von Stadtteilleitern durch die Lernende Region Köln beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gestellt worden. Im Falle eines positiven Bescheids könnte die erste Qualifizierungsmaßnahme nach den Herbstferien starten.

Innerhalb des Projektantrags wurden auch Gelder für eine Einsatzpauschale für die dann qualifizierten Stadtteilleitern beantragt.

Beschluss Nr. 043/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.09.2012

Beschluss:

8.2.3 Erhalt der Jugendeinrichtungen im Bezirk

Beschluss:

Die Verwaltung und der Rat werden gebeten, über den Jugendhilfeausschuss sicherzustellen, dass alle Jugendzentren im Bezirk finanziell so ausgestattet werden, dass es unter keinen Umständen zu einer Schließung kommen kann.

Sachstand 2013

Die Verwaltung erachtet die Zukunft der Kölner Jugendzentren als wichtig. Sie erarbeitet zurzeit in Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe ein bedarfsorientiertes Konzept zur Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Sachstand 2014

Das Konzept zur Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zurzeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe erarbeitet.

Sachstand 2015:

Die Jugendzentren im Bezirk sind finanziell so ausgestattet, dass alle Einrichtungen weiter erhalten bleiben und keine von einer Schließung betroffen ist.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 004/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.1.4 Winterdienst: Fuß- und Radweg entlang der Sürther Straße, östliche Seite, zwischen Feldrain und Gesamtschule

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Wegstrecke Fuß- und Radweg entlang der Sürther Straße, östliche Seite, zwischen Feldrain und Gesamtschule, in den Winterdienstplan aufzunehmen.

Sachstand 2013 (AWB)

Nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung ist die Winterwartung von Gehwegen den Anliegern übertragen. Anlieger sind im fraglichen Straßenabschnitt vorhanden.

Eine Übertragung der Winterwartung auf die AWB würde der Satzung widersprechen und weitere Fälle präjudizieren, in denen die Anlieger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Nach Feststellungen der AWB kommen die Anlieger der gegenüber liegenden Straßenseite sehr wohl ihren Verpflichtungen nach, auch diese könnten dann eine Freistellung von ihren Pflichten erwarten.

Die Nichterfüllung der Winterdienstpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 11 der Straßenreinigungssatzung dar, die vom Bezirksordnungsamt zu verfolgen ist.

Eine Übertragung der Winterdienstverpflichtung auf die AWB ist leider nicht möglich. Der Beschluss ist damit erledigt.

Lt. Beschluss der BV2 vom 9. Dezember 2013 wird der Beschluss nicht als erledigt betrachtet.

Sachstand 2014

Die Verwaltung wird die Situation im kommenden Winter durch den Bezirksordnungsdienst beobachten und die BV informieren.

Sachstand 2015:

Auf Grund der Wetterverhältnisse kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 006/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013

8.2.1 Anbindung der "Zollstock-Arcaden"

Beschluss:

Die BV 2 bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine bessere ÖPNV-Anbindung der Zollstock-Arcaden mit den KVB-Linienbussen im Stadtteil Zollstock verwirklicht werden kann.

Sachstand 2013

Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Rodenkirchen in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Sachstand 2014:

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Rodenkirchen das Prüfergebnis in der Sitzung am 24.02.2014 mitgeteilt (vgl. Session-Nr. 0423/2014).

Der Beschluss ist damit erledigt.

Im März 2014 ist eine Beschwerde zum Thema „Busanbindung der Zollstock-Arcaden“ beim Ausschuss Anregungen und Beschwerden eingegangen. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme für eine der nächsten Ausschusssitzungen fertigen.

Sachstand 2015:

Im Rahmen eines Ortstermins, der am 10.09.15 stattgefunden hat, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KVB den anwesenden Seniorenvertretern die derzeitige fachliche Einschätzung noch einmal dargelegt. Entsprechend wird die Verwaltung in eine der nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses (mit Vorberatung in der BV 2) eine Beschlussvorlage vorlegen, die unter Darstellung aller Vor- und Nachteile die diskutierten Lösungsansätze einschließlich einer Umsetzungsempfehlung enthält.

Beschluss Nr. 015/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.06.2013

8.2.2 Verbesserung der Internetleitungen an den betroffenen Schulen im Kölner Süden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden ergänzten Antrag:

1. Die Schulverwaltung wird gebeten, mit dem Amt für Informationsverarbeitung, den Netzanbietern sowie anderen erforderlichen Stellen, eine Lösung für die Schulen im Kölner Süden zu erarbeiten, deren Internetleitungskapazität so schlecht ist, dass die Arbeit am PC für die Schüler stark eingeschränkt ist.
2. Die Verwaltung wird außerdem gebeten, mit den Netzbetreibern im Kölner Süden in Kontakt zu treten, um eine Verbesserung der Internetleitungskapazitäten zu erreichen.

Sachstand 2013

Siehe Session-Vorlage 2915/2013

Sachstand 2014:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 2015:

In 2015 konnten weitere Schulen, insbesondere die Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191, und die Realschule Godorf mit einer weitaus verbesserten Internetleitung versehen werden. Für vier weitere Schulen ist derzeit noch eine Glasfaseranbindung in Vorbereitung.

Beschluss Nr. 018/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.07.2013

8.1.7 Aufstellen eines Stadtplanträgers in Rodenkirchen, AN/0877/2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in Rodenkirchen an geeigneter Stelle (vorzugsweise in Nähe des Maternusplatzes oder Bahnhof) eine Tafel aufzustellen, die einen (Teil-)Stadtplan zeigt.

Sachstand 2014:

Der ab 01.01.2015 gültige Werbenutzungsvertrag zwischen Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH wurde unterzeichnet. Die Standorte zur Aufstellung von sogenannten Stadtinformationsanlagen, die zur Anbringung eines Stadtplanes geeignet wären, wurden noch nicht abgestimmt. Der Wunsch der Bezirksvertretung 2 wird dem Konzessionär mitgeteilt.

Sachstand 2015:

Die Standortauswahl ist nach wie vor noch nicht abgeschlossen. Zunächst müssen die bestehenden Stadtplanstandorte auf ihre Eignung zur Wiederaufstellung geprüft werden. Die von der BV 2 vorgeschlagenen Standorte werden als Alternativen berücksichtigt.

Beschluss Nr. 019/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.07.2013

8.2.2 Godorfer Hafen, Ausbauplanung: Moratorium, AN/0888/2013

Beschluss:

Durch die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses und die kürzliche Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist auch eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich geworden. Bis diese vorliegt, müssen alle Entscheidungen über den Ausbau des Godorfer Hafens zurückgestellt werden.

Im Rahmen des neuen Entscheidungsfindungsprozesses sind auch veränderte aktuelle Prognosen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und ihre Auswirkungen auf den Binnenwasser- und Containerverkehr zu berücksichtigen. Zudem ist einzugehen auf die Zusammenhänge von Hafen-, Schienen- und Straßenlogistikverkehr einschließlich der regionalen Aspekte in dem Bereich.

Sachstand 2014

Es liegt eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsanalyse vor. Diese wird dem zuständigen Fachausschuss des Rates voraussichtlich im Herbst 2014 vorgestellt.

Sachstand 2015:

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 020/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.07.2013

8.2.5 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, AN/0960/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Oberbürgermeister, bei der Erstellung des zweiten Entwurfs/Verwaltungsvorlage zur Zuständigkeitsordnung folgende Ergänzungen und Einfügungen, die sich in ihrer Systematik auf die von der Verwaltung zurückgezogenen ersten Fassung der Zuständigkeitsordnung bezieht, mit in die neue, zweite Fassung aufzunehmen:

1. Nachdem in dem 1. Entwurf der Zuständigkeitsordnung erstmalig dem seit Einführung der Bezirksverfassung in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens geltenden Recht entsprochen wird, in Angelegenheiten, die der ausschließlichen Kompetenz der Bezirksvertretungen unterfallen, keine oberen Wertgrenzen mehr im Verhältnis zu den Ratsausschüssen festzulegen, ist § 2 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung zur Klarstellung und sofortigen Beachtung aller für die Ausführung der Kompetenzen der Bezirksvertretungen verantwortlichen Organisationseinheiten der Verwaltung durch folgenden Halbsatz zu ergänzen:

„ ; die für die Ratsausschüsse gem. §§ 8 bis 22 festgelegten Wertgrenzen sind insoweit unbeachtlich. „

2. Die zu Lasten der Bezirksvertretungen vorgesehene Ausweitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Hauptverwaltungsbeamten mittels Erhöhung der Wertgrenzen ist zurückzunehmen. Die in § 2 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung enthaltenen, zwischen 20.000,00 EUR und 50.000 EUR festgelegten Wertgrenzen sind generell auf 20.000,00 EUR festzulegen.

Alternativ:

Der Rat der Stadt Köln räumt den Bezirksvertretungen ein Rückholrecht in solchen ihrer grundsätzlichen Kompetenz unterliegenden Angelegenheiten ein, die sich in den Wertgrenzen zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR bewegen (§ 41 Abs. 3 2. Halbsatz GO NRW).

Die Vorschrift des § 2 Abs. 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung ist wie folgt zu ergänzen:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„ Sofern Wertgrenzen ab 50.000, 00 EUR die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen begründen, steht diesen bis zu einer Wertgrenze ab 20.000,00 EUR ein Rückholrecht zu. „

3. Der in § 2 Abs. 1 Ziffern 4.1, 5.1, 5.4, 6.6. 6.8 der Zuständigkeitsordnung enthaltene Begriff „ Ausstattung „ ist mit folgendem klarstellenden Klammerzusatz zu versehen: „ (Erst- und Ersatzausstattung) „.

4. Die Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses (§ 12) sind im Lichte der Entscheidung des OVG Münster vom 16.07. 1991 und der bestätigenden Entscheidung des BVerwG vom 15.12.1994 (Vgl. Begründung des Beschlussvorschlags) zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Änderungen des § 12 Abs. 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung vorzunehmen:

4.1. Ziffern 1. und 3. sind durch folgende Formulierung zu ergänzen: „ auf der Grundlage diesbezüglicher Entscheidungen der Bezirksvertretungen „.

4.2. Ziffer 4. ist durch folgenden Halbsatz zu ergänzen: „ ; ausgenommen hiervon sind die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 6.6. des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung „.

5. Unter Berücksichtigung des Gewichts der bezirklichen Zuständigkeiten und des Gebots der Organtreue des Rates im Verhältnis zu den Bezirksvertretungen ist der den Bezirksvertretungen zur alleinigen Bestimmung des Verwendungszwecks zu überlassende Teil des vom Rat festgestellten Bezirkshaushalts zu ändern.

Hierfür sind folgende Maßnahmen zu treffen:

Den Bezirksvertretungen wird durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk gestattet, bei dringendem Anlass über eine Mittelverschiebung im Rahmen der Finanzstellen „ Planwerte Investive Finanzrechnung „ zu entscheiden (gegenseitige Deckungsfähigkeit investiver Ausgaben)

Daneben sind den Bezirksvertretungen weiterhin entsprechend dem Teilplan 1801 „ Bezirksorientierte Mittel „ für übrige, aufgrund ihrer Zuständigkeiten wahrzunehmende Aufgaben Mittel zur eigenen Entscheidung über den Verwendungszweck zu überlassen.

Im Sinne der dem Gebot der Organtreue immanenten Pflichten der Rücksichtnahme und Einbeziehung der Auffassung des anderen Organs verständigen sich Rat und Bezirksvertretungen über die Höhe des insgesamt zur alleinigen Entscheidung den Bezirksvertretungen zu überlassenden Teils der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel.

6. Zur Befähigung der Bezirksvertretungen, ihre Kompetenzen auch tatsächlich wahrnehmen zu können, ist in § 2 folgender neuer Absatz 2 (der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3) aufzunehmen:

„ Zur rechtzeitigen Vorbereitung der Entscheidungen der Bezirksvertretungen trifft die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister folgende Maßnahmen:

1. Die zuständige Fachverwaltung informiert unverzüglich die Bezirksvertretungen, sobald ihr die Leiter von Einrichtungen bezirklicher Bedeutung Bedarfe bzgl. Unterhaltung, Ausstattung und Instandsetzung melden.

2. Der Oberbürgermeister informiert die Bezirksvertretungen, falls er Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung treffen will, die sich in den Wertgrenzen zwischen 20.000,00 und 50.000,00 EUR bewegen. Zur Herbeiführung eines zügigen Entscheidungsablaufs holt er rechtzeitig vor Beginn der Durchführung einer beabsichtigten Maßnahme die Entscheidung der Bezirksvertretungen ein, ob sie von ihrem Rückholrecht Gebrauch machen wollen.

3. Der Oberbürgermeister bereitet die Beschlüsse der Bezirksvertretungen vor. Dies gilt insbesondere für Beschlüsse zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen. „

7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur rechtskonformen Umsetzung der Vorschriften der GO NRW erneut eine Arbeitsgruppe einzurichten. In dieser sollen sowohl Vertreter der Bezirksbürgermeister und Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

8. Die zweite Fassung soll noch vor der Sommerpause 2013 zur Beratung vorgelegt werden.

Sachstand 2014

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 8.4.2014 im Zusammenhang mit einem Antrag beschlossen, dass die Kompetenzen der Bezirksvertretungen gestärkt werden sollen. Er hat die Verwaltung beauftragt, ihm in 2014 hierzu einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf die Novellierung der Zuständigkeitsordnung. Diese Novellierung ist noch nicht abgeschlossen.

Sachstand 2015:

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung, in die nun auch die neue Oberbürgermeisterin involviert werden muss. Die Bezirksvertretungen werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebunden werden.

Beschluss Nr. 021/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.09.2013

8.1.2 Ehemalige Trauerhalle auf dem Weißer Friedhof: Standort für ein Kolumbarium (Pilot); , AN/1017/2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Idee für einen „Pilotversuch Kolumbarium“ zu entwickeln. Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Grobe Beschreibung eines Angebots, das den Bedarf für diese neue Bestattungsform abdeckt.
- Als Ort für die Abdeckung der linksrheinischen Nachfrage, insbesondere dieses Bezirkes, ist die ehemalige Trauerhalle auf dem Weißer Friedhof vorzusehen.
- Für die erforderliche Grundsanierung des Gebäudes ist das entsprechende Angebot der DG Weiß zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz ist festzuschreiben. Die Form der anschließenden Übertragung des Geleisteten an die Stadt Köln ist aufzuzeigen.
- Die für ein Kolumbarium nötigen Inneneinbauten sind durch die städtische Gebäudewirtschaft vorzunehmen.

Sachstand 2014:

Trotz mehrfacher Erinnerung wurde kein Sachstandbericht geliefert (von 67).

Sachstand 2015:

In § 13 Absatz 3 der Friedhofssatzung der Stadt Köln vom 24.04.2014 wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, auf städtischen Friedhöfen Kolumbarien zu errichten. Für die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Grabart präferiert die Friedhofsverwaltung Kooperationen mit interessierten, friedhofsnahen Gewerken. In diesem Zusammenhang wird auf die erfolgreichen Kooperationsgrabfelder auf den Kölner Friedhöfen verwiesen.

Die Errichtung von Kolumbarien in Friedhofsgebäuden setzt eine verwaltungsinterne Grundsatzklärung voraus. Die für Friedhofsgebäude derzeit zuständige Gebäudewirtschaft kann die ihr obliegende Eigentümerfunktion lediglich für städtische Betriebszwecke wahrnehmen. Die nun vorgesehene Vermarktung der Friedhofsgebäude setzt eine Rücküberführung der Immobilien in die städtischen Liegenschaft voraus. Dier hierzu einzubindenden Dienststellen der Stadt Köln sind derzeit mit diesem Prozess betraut.

Sachstand Dezember 2015:

Die Gebäudewirtschaft als Eigentümerin der Trauerhalle darf -aufgrund ihrer Betriebsatzung sowie in Anbetracht der nur eingeschränkt gegebenen Möglichkeiten für eine gewerbliche Betätigung- diese Trauerhalle nicht ohne weiteres an private Dritte vermieten. Aus diesem Grund soll nunmehr eine rechtliche Prüfung vorgenommen werden, ob das Nutzungsrecht des Objektes im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an Externe vergeben werden kann.

In § 13 Absatz 3 der Friedhofssatzung der Stadt Köln vom 24.04.2014 wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, auf städtischen Friedhöfen Kolumbarien zu errichten. Für die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Grabart präferiert die Friedhofsverwaltung Kooperationen mit interessierten, friedhofsnahen Gewerken. In diesem Zusammenhang wird auf die erfolgreichen Kooperationsgrabfelder auf den Kölner Friedhöfen verwiesen.

Die Errichtung von Kolumbarien in Friedhofsgebäuden setzt eine verwaltungsinterne Grundsatzklärung voraus. Die für Friedhofsgebäude derzeit zuständige Gebäudewirtschaft kann die ihr obliegende Eigentümerfunktion lediglich für städtische Betriebszwecke wahrnehmen. Die nun vorgesehene Vermarktung der Friedhofsgebäude setzt eine Rücküberführung der Immobilien in die städtischen Liegenschaft voraus. Dier hierzu einzubindenden Dienststellen der Stadt Köln sind derzeit mit diesem Prozess betraut.

Beschluss Nr. 022/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.10.2013

8.1.7 Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer an der Bismarcksäule; AN/1195/2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die „Trampelpfade“ rund um die Bismarcksäule, die von Fußgängern und Radfahrern aus Richtung Bayenthalgürtel/Alteburger Straße/Alteburger Mühle kommend zum Rheinufer und zur Haltestelle der Linie 16 (und in Gegenrichtung) stark frequentiert werden, als wassergebunden Weg so anzulegen, dass für Fußgänger und Radfahrer ein sichereres und verkehrstechnisch besseres Passieren der Grünfläche als bisher ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung ebenfalls gebeten, die Fahrbahnkanten der Alteburger Straße und der Alteburger Mühle zur Grünfläche der Bismarcksäule hin abzusenken und die vorhandenen steilen Böschungen zur Grünfläche hinunter flacher anzulegen.

Sachstand 2014:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Planung zur Sanierung der historischen Parkanlage um die Bismarcksäule in Köln. Hierbei wird die Wiederherstellung des historischen Flächenaufteilung und die Lenkung der Fußgänger und Radfahrer zu sicheren Fußgängerüberwegen berücksichtigt. Die Planung der Grünanlage und der angrenzenden Straßen Alteburger Straße und Alteburger Mühle wird aufeinander abgestimmt. Eine Gesamtplanung wird voraussichtlich im Herbst 2014 der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Entscheidung vorgelegt.

Sachstand 2015:

Die Verwaltung hat die Planung zur Sanierung des historischen Grünplatzes um die Bismarcksäule erstellt und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 20.04.2015 die Schenkungsannahme der Kölner Grün Stiftung zur Sanierung des Grünplatzes in Höhe von 60.000,-- Euro einstimmig angenommen. Die Sanierungsarbeiten am Grünplatz werden nach Beendigung der Kanalbauarbeiten im Spätherbst 2015 begonnen.

Dieser Teil des Beschlusses ist somit erledigt.

Die Planung der Fußgängerüberwege über die angrenzenden Straßen Alteburger Straße und Alteburger Mühle ist noch nicht abgeschlossen.

Sachstand Dezember 2015:

Die Sanierung des historischen Grünplatzes wird in Kürze beendet. Somit ist dieser Teil des Beschlusses erledigt.

Die Planung der Fußgängerüberwege über die angrenzenden Straßen Alteburger Straße und Alteburger Mühle ist noch nicht abgeschlossen. Dies wird von 66 geplant.

Der Beschluss ist damit erledigt und wird beim Bericht 66 weitergeführt.

Beschluss Nr. 025/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.10.2013

8.2.2 Akustisches Warnsignal am Bahnhof Sürth; AN/1200/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden geänderten Antrag:
Die Verwaltung wird gebeten, die HGK zu beauftragen, an Bahnübergängen der Stadtbahnlinie 16 ohne akustisches Warnsignal ein solches zu installieren, welches das Schließen der Bahnschranken ankündigt.

Sachstand 2014:

Kein Sachstand.

Sachstand 2015:

Die HGK steht in Kontakt mit der DB und lässt eisenbahnrechtliche Möglichkeiten prüfen.

Beschluss Nr. 026/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.10.2013

8.2.3 Internet in öffentlichen Verkehrsmitteln, AN/1181/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden geänderten Antrag:
Die Verwaltung wird gebeten, die KVB zu einer Prüfung zu beauftragen, ob und wie in den Bahnen und Bussen der KVB kostenloser Internetzugang mittels W-LAN für die Fahrgäste bereit gestellt werden kann. Eine W-LAN Ausrüstung der Fahrzeuge darf zu keiner Fahrpreiserhöhungen führen.

Sachstand 2014:

Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Rodenkirchen in einer der nächsten Sitzungen eine Stellungnahme zur Entscheidung vorlegen.

Sachstand 2015:

Eine Stellungnahme wird zur Zeit von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KVB erstellt.

Beschluss Nr. 031/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.11.2013

8.2.4 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen, AN/1255/2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für den Fall dass nach der vom Rat in der Sitzung vom 01.10.2013 beschlossenen Probephase eine allgemeine Bereitstellung von Sitzungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt, sicherzustellen, dass bereits zum Start eine plattformunabhängige Nutzung z.B. auf bestehenden Laptops der Mandatsträger möglich ist.

Sachstand 2014:

Zurzeit wird von der Verwaltung eine plattformunabhängige Lösung entwickelt. Es handelt sich um eine mobile, geräteunabhängige Portallösung, in der mit einer einmaligen Anmeldung Zugriff beispielsweise auf das Ratsinformationssystem, den städtischen Mail-Account und die verschiedenen (städt.) Laufwerke ermöglicht wird. Bis zum Beginn eines eventuellen Echtbetriebes wird die plattformunabhängige Lösung zur Verfügung stehen.

Sachstand 2015:

Die plattformunabhängige Lösung wurde entwickelt und befindet sich in der Testphase. Wie bereits ausgeführt wird die plattformunabhängige Lösung bis zum Beginn eines eventuellen Echtbetriebes zur Verfügung stehen.

Beschluss Nr. 032/13

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.12.2013

8.2.1 Mehr KITA-Plätze in Godorf und Immendorf, AN/1407/2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie und bis wann sowohl im Stadtteil Godorf als auch im Stadtteil Immendorf zusätzlich KITA-Plätze geschaffen werden können, um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Sachstand 2014

Trotz mehrfacher Erinnerung wurde kein Sachstandbericht geliefert.

Sachstand 2015:

Es wurden bereits mehrere Flächen in Godorf und Immendorf auf ihre Eignung für den Bau einer Kita geprüft (siehe dazu Beantwortung von Anfragen aus der BV Rodenkirchen mit Session-Nummern 2870/2014, 3526/2014, 3666/2014, 2440/2015). Die Verwaltung ist nach wie vor sehr bemüht, eine geeignete und genehmigungsfähige Fläche zur Deckung des Ausbaubedarfs in den beiden Stadtteilen zu erhalten.

Sachstand Dezember 2015:

Nach derzeitigem Planungsstand besteht mit Blick auf das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 und der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Köln ein Ausbaubedarf von insgesamt 6 Gruppen für die beiden Stadtteile. Aufgrund der geringen Entfernung der beiden Stadtteile und der gegenseitigen Erreichbarkeit über den Busverkehr können die beiden Stadtteile in den Überlegungen zur Bedarfsdeckung gemeinsam betrachtet werden. Derzeit gibt es mehrere Optionen zur Deckung des Ausbaubedarfs : In Godorf wird die Erweiterung einer bestehenden Kita geprüft. Zudem wurde dort eine Fläche mit Einschränkung bau- und planungsrechtlich positiv vorgeprüft. Derzeit prüft ein Investor dort die mögliche Realisierung einer Kita. In Immendorf wird die Suche nach einer geeigneten Fläche fortgesetzt.

Beschluss Nr. 001/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.01.2014

8.1.4 Nahversorgungszentrum Eygelshovener Straße / Sürther Straße; Antrag der SPD-Fraktion AN/0052/2014

Beschluss:

Es wird gebeten, die Planung für ein Nahversorgungszentrum an der Eygelshovener Straße und ein Gesamtnutzungskonzept für das gesamte Areal als Grundlage für einen Bebauungsplan vorzustellen.

Sachstand 2014

In der Sache wurde bereits am 05.05.2014 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines B-Plans in der BV 2 und am 08.05.2014 beraten. Hierzu wurde der Stadtentwicklungsgesellschaft „modernen Stadt“ in der Sitzung der BV 2 ein Rederecht eingeräumt. Der Städtebauliche Entwurf zum Plangebiet wurde in der Sitzung durch Herrn Streitberger vorgestellt und erläutert.

Es wurde ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren (Mehrfachbeauftragung) beschlossen. Bei diesem Verfahren sind in der Regel politische Vertreter in der Jury. Danach wird selbstverständlich nochmal die Politik eine Beschlussvorlage zu einer frühzeitigen Bürgerbeteiligungsveranstaltung erhalten.

Zuletzt wurde von Gebäudewirtschaft mitgeteilt, dass die integrierte Gesamtschule Rodenkirchen um weitere 400 bis 450 Schülerplätze erweitert werden soll. Hierzu werden von der oben beschriebenen Planfläche circa 10.000 m² Grundstücksfläche benötigt. Dies wird zu einer wesentlichen Planänderung führen. Weitere Details sind derzeit noch nicht bekannt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gemäß des Beschlusses der BV 2 am 20.04.2015 ist die Sache nicht erledigt!

Sachstand 2015:

Anfang 2016 findet mit Politik und Fachverwaltung ein Runder Tisch "B-Plan-Gebiet Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen" statt.

Beschluss Nr. 006/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.02.2014

8.1.1 Jugendforum Rodenkirchen AN/0040/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Jugendhilfeausschuss, dem Jugendforum Rodenkirchen Teilnahme mit Rederecht bei Themen, die die Jugendlichen im Bezirk 2 betreffen, zu gewähren.

Sachstand 2014:

Sachstand 2015:

Die Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln in der Version vom 01.10.2013 sieht gemäß §§ 34 in Verbindung mit 15, 16, 19, 21 und 22 Rederecht für Mitglieder des Gremiums – demnach Fraktionsmitglieder, Einzelmandatsträgerinnen und Einzelmandatsträger sowie gewählte Trägervertretungen - vor, ebenso wie auch nur dieser Personenkreis berechtigt ist, Anträge, Anfragen oder eine aktuelle Stunde nach §§ 3 bis 5, 13, 14 oder 17 in die Sitzung einzubringen. Lediglich im Falle eines Einwohnerantrages, eines Bürgerbegehrens, einer Bezirksvertretungsanhörung oder eines die Belange des Integrationsrates betreffenden Beschlusses kann darüber hinaus den Antragstellenden, einem Mitglied des Integrationsrates oder der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister das Wort erteilt werden. Zusätzlich dürfen im Einzelfall per Beschluss Sachverständige zu einem bestimmten Thema hinzugezogen werden.

Die Geschäftsordnung sieht damit keine Möglichkeit vor, anderen als den oben genannten, nicht gewählten Mitgliedern ein Rederecht einzuräumen. Dem Jugendforum Rodenkirchen steht es selbstverständlich frei, im Zuschauerbereich des Ratssaales die Ausschusssitzungen zu verfolgen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 009/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.03.2014

8.2.1 Erhalt der Buslinie 106, AN/0450/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, das Nahverkehrsangebot der Buslinie 106 auch nach Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn weiter bestehen zu lassen und auszubauen. Gewünscht wäre die Weiterführung bis zum Neumarkt und dort eine Verknüpfung mit der Linie 146 in Richtung Deckstein oder der Linie 136 in Richtung Hohenlind. Am Heumarkt soll die Einstiegshaltestelle der Linie 106 in Richtung Marienburg identisch mit der der Linien 132 und 133 sein, um ein zügiges Umsteigen von Bahnen und Bussen zu ermöglichen.

Sachstand 2014

Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Rodenkirchen in einer der nächsten Sitzungen eine Stellungnahme vorlegen.

Sachstand 2015:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 erfolgt die Teilinbetriebnahme Süd der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Rodenkirchen bzw. Sürth. Die Verwaltung wird die gewünschte Betrachtung der Entwicklungsperspektiven für die Buslinie 106 daher in Zusammenhang mit allen Betriebsstufen (einschließlich Vollausbau) der Nord-Süd-Stadtbahn stellen und somit sicherstellen, dass belastbare Aussagen für das zukünftige Busnetz vorliegen. Eine Bearbeitung kann frühestens ab Mitte 2016 erfolgen.

Beschluss Nr. 011/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.03.2014

8.2.5 Freizeitpark für Jugendliche in Sürth - Ankauf einer geeigneten Fläche; gemeinsamer Antrag der Grünen und der SPD-Fraktion AN/0463/2014

Beschluss:

Die BV2 bittet den Rat, die Verwaltung mit dem Ankauf des Areals zwischen L300 / Unterbuschweg / (demnächst verlegter) Josef-Kallscheuer-Straße und dem geplanten Flüchtlingswohnhaus zu beauftragen. Diese Fläche soll der Freizeitgestaltung Jugendlicher gewidmet werden und teilweise dem Grünausgleich dienen, der durch den Bau des oben erwähnten Flüchtlingswohnhauses und einer angrenzenden Kita erforderlich wird.

Sachstand 2015:

Derzeit läuft die Erschließung der Fläche. Für das IV Quartal diesen Jahres ist der Beginn der Kanalbauarbeiten vorgesehen. Nach Angaben des Fachamtes wird die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten aufgrund des aufwendigen Vergabeverfahrens ca. bis Mitte 2016 dauern.

Derzeit wird von einer Erschließung der Fläche ab 2017 ausgegangen, erst danach kann der Baubeginn für die KITA erfolgen.

Beschluss Nr. 012/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

8.1.6 Bolzplatz in Godorf, AN/0616/2014

Beschluss:

Die Jugendverwaltung wird gebeten, auf der Grünfläche neben dem Spielplatz Katharinenstraße in Godorf einen Bolzplatz herzurichten und sich ggfs. das benötigte Grundstück vom Grünflächenamt übertragen zu lassen.

Sachstand 2014:

Der Sachverhalt wird derzeit geprüft.

Sachstand 2015:

Auf Grund der räumlichen Nähe des jetzigen Standortes zur Wohnbebauung ist eine Verlegung des Bolzplatzes auf dem Grundstück notwendig. Dies wurde in Absprache mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen geprüft und eine geeignetere Fläche gefunden. Für die Bauantragstellung wird derzeit, gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz, eine Schalltechnische Untersuchung (Lärmschutz-Gutachten) in Auftrag gegeben.

Sachstand Dezember 2015:

Derzeit werden die baurechtlichen Grundlagen geprüft.

Beschluss Nr. 013/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

8.1.9 Sportplatz Rondorf, AN/0628/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah einen Bebauungsplan zur Verlagerung des Sportplatzes in Rondorf an die Kapellenstraße vorzulegen.

Sachstand 2014:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Schalltechnische Untersuchung angefertigt und die notwendige Artenschutzprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in der Folge in die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ein. Nächster Planungsschritt ist dann die Trägerbeteiligung.

Sachstand 2015:

Auf die Vorlage 1851/2015 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 66380/02 - Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf – wird verwiesen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 02.11.2015 behandelt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 014/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

8.1.10 Umbenennung der Sportanlage Süd , AN/0629/2014

Beschluss:

Die Sportverwaltung bzw. die Ratsvertreter in der Sportstätten GmbH werden gebeten, die Sportanlage Süd umzubenennen in „Jean-Löring-Sportpark

Sachstand 2014:

Dem zentralen Namensarchiv der Stadt Köln liegt der Beschluss der Bezirksvertretung zur abschließenden Prüfung und Bearbeitung vor. Mit Fortuna Köln als Hauptnutzer der Sportanlage Süd ist ebenso wie mit der Kölner Sportstätten GmbH die Umbenennung der städtischen Sportanlage Süd in „Jean-Löring-Sportpark“ besprochen worden. Beide haben gegen eine Umbenennung keine Bedenken, bitten allerdings darum, dass das Namensrecht an dem Stadion selbst , welches im Eigentum der Kölner Sportstätten GmbH liegt und der 1. Mannschaft von Fortuna Köln als Heimspielstätte für die 3. Liga dient, von der Umbenennung ausgenommen wird.

Sachstand 2015:

Das zentrale Namensarchiv der Stadt Köln hat gegen die Umbenennung der Sportanlage keine Bedenken. Eine Umsetzung kann in Abstimmung zwischen Fortuna Köln, der Bezirksvertretung Rodenkirchen und der Verwaltung erfolgen.“

In Abstimmung mit dem SC Fortuna Köln e.V. und der Bürgeramtsleitung Rodenkirchen wurde eine offizielle Umbenennung der Sportanlage aus Respekt vor dem jüngst verstorbenen Klaus Ulonska bislang nicht vorgenommen. Dies soll im Laufe des Jahres 2016 nachgeholt werden.

Beschluss Nr. 015/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

**8.1.12 Kennzeichnung der Naturdenkmäler an der Konrad-Adenauer-Kaserne
AN/0632/2014**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Liste der nach § 22 Landschaftsgesetz NRW im Bezirk Rodenkirchen erfassten Naturdenkmale auf Aktualität hin zu überprüfen und alle gelisteten Denkmale als solche im öffentlichen Raum zu kennzeichnen.

Sachstand 2014:

Trotz mehrfacher Nachfrage kein Sachstand geliefert.

Sachstand 2015:

Trotz mehrfacher Nachfrage kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 016/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

8.1.14 Schotterparkplatz Sinziger Straße in Köln-Marienburg, AN/0634/2014

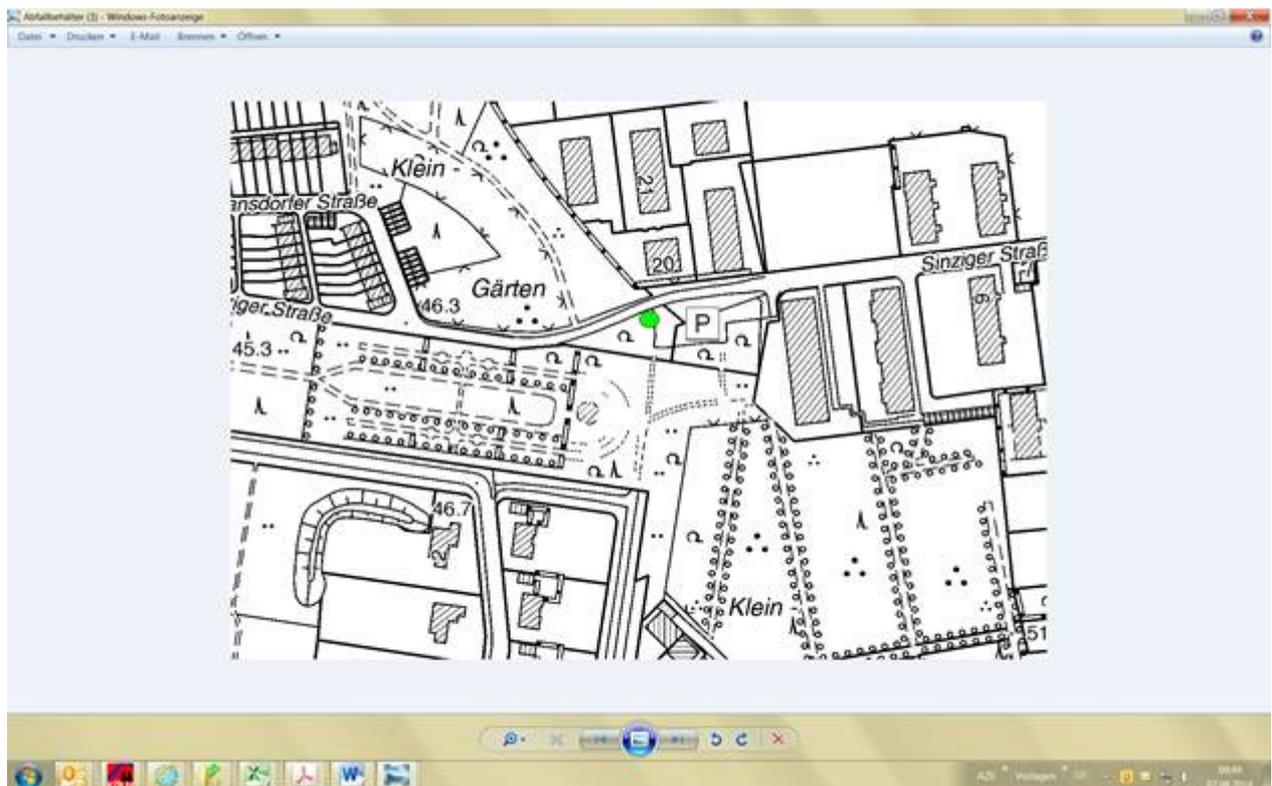
Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Schotterparkplatz in der Sinziger Straße hinter den Grundstücken 19 und 21 so zu befestigen, damit er offiziell als Parkplatz genutzt werden kann.

Außerdem wird gebeten, dort einen Abfalleimer - Papierkorb - aufzustellen.

Sachstand 2014:

Die Umgestaltung des Parkplatzes ist in Vorbereitung. Der Abfallbehälter wird in Kürze am Eingang zum Fritz-Encke-Park aufgestellt.



Sachstand 2015:

Bezüglich Aufstellung von Abfalleimern teilt die Verwaltung mit, dass sie in unmittelbarer Nähe des Parkplatzes 2 Papierkörbe befinden. Diese werden in nächster Zeit der AWB mit Hundetütenspendern umgerüstet. Zudem wird am Reitstaffelplatz gegenüber des Parkplatzes ein neuer Abfallbehälter montiert.

Die Befestigung des Parkplatzes ist am 17.02.2015 fertiggestellt worden. Dabei ist eine Schottertragschicht und eine Deckschicht ohne Bindemittel aus Splitt-Sand-Gemisch eingebaut worden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 017/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

8.2.2 Warnung vor den Gefahren beim Baden im Rhein im Stadtbezirk K-Rodenkirchen AN/0462/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Dialog mit der interkommunalen Arbeitsgruppe an den von Besuchern im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen hochfrequentierten Bereichen am Rheinufer (z.B. kölsche Riviera, Panzerrampe in Sürth) Warnschilder in Form von Piktogrammen anzubringen, die vor den Gefahren des Badens im Rhein warnen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, im Internetauftritt der Stadt Köln ausführlich über die Gefahren und Risiken des Badens im Rhein zu informieren.

Ebenfalls soll die Verwaltung die Medien in der Badesaison zu Hinweisen auf die Gefahren des Badens im Rhein veranlassen.

Sachstand 2014:

Der Beschluss ist von der Arbeitsgruppe Rhein zur Kenntnis genommen worden. Ein Ergebnis der AG Rhein liegt derzeit aber noch nicht vor. Es wird derzeit an einem gesamtstädtischen Konzept gearbeitet, das dem Oberbürgermeister voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit der konkreten Umsetzung von Maßnahmen kann demnach erst im Laufe des nächsten Jahres gerechnet werden.

Sachstand 2015:

Für den Stadtbezirk Rodenkirchen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Im Frühjahr 2014 gründete die Stadt Köln eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Rhein zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat nach eingehender Beratung einen Handlungsvorschlag unterbreitet, der im Sommer 2015 umgesetzt wurde. Im Juli 2015 montierte das Amt für Grünflächen und Landschaftspflege im Bezirk Rodenkirchen an 9 Standorten Warnschilder mit Rettungsring und an 6 weiteren Standorten Warnschilder ohne Rettungsring. Auf den Schildern ist der genaue Rheinkilometer angegeben, der im Notfall an die Rettungskräfte durchgegeben werden soll, damit eine schnellere Lokalisierung der Unfallstelle und ein gezielterer Einsatz stattfinden kann (sog. Lotsensystem). Als einheitliche Rufnummer ist die 110 als europäische Notrufnummer angegeben.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 020/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

8.2.6 Kinderspielplatz Weißdornweg, AN/0687/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der temporären Bebauung des Grundstückes Weißdornweg mit einem Flüchtlingswohnheim den dort geplanten Spielplatz zeitgleich umzusetzen.

Sachstand 2014:

Die zeitgleiche Umsetzung ist vorgesehen.

Sachstand 2015:

Die Jugendverwaltung hat bereits das Beteiligungsverfahren mit Anwohnern und einer Grundschule durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse und Ideen der Kinder und Anwohner wurden von einem Architekten in einen ersten Planentwurf verarbeitet. Eine zeitgleiche Umsetzung mit der Errichtung des Flüchtlingswohnheimes ist auf Wunsch des Amtes für Gebäudewirtschaft der Stadt Köln nicht möglich, da diese die künftige Spielfläche als Baustellenzufahrt und Baustelleneinrichtung für den Containerbau benötigen.

Sachstand Dezember 2015:

Derzeit wird durch einen Landschaftsarchitekten ein Planentwurf erstellt.

Beschluss Nr. 022/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.09.2014

8.2.1 Betreuung von Flüchtlingen im Hotel „Godorfer Mühle“; Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen, wie die Sozialbetreuung der Flüchtlinge im Hotel „Godorfer Mühle“ in Zukunft verbessert werden kann, und beauftragt, anschließend die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Mitteilung vom 20.10.2014

Beim Amt für Wohnungswesen wird die Anzahl der sozialarbeiterischen Fachkräfte für die Betreuung der Flüchtlinge aktuell durch Neueinstellungen erhöht. Daraus wird sich auch eine sowohl für die Betreuung von Flüchtlingen in Wohnheimen als auch in den zur Unterbringung genutzten Hotel- und Beherbergungsbetrieben verbesserte sozialarbeiterische Begleitung im Hotel „Godorfer Mühle“ ergeben und eine intensive Betreuung stattfinden, die die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration der Flüchtlinge forciert.

Sachstand 2015:

Durch Neueinstellungen weiterer sozialarbeiterischer Fachkräfte wurde die Betreuung der Flüchtlinge verbessert und entspricht nun auch im Hotel „Zur Godorfer Mühle“ dem städtischen Standard.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 023/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.09.2014

8.2.2 Flüchtlingsunterbringung in Köln-Marienburg, Bonner Str. 478-482; Antrag der SPD-Fraktion, AN/1001/2014

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung anzustreben, in dem bereits von der Stadt erworbenen Gebäude Bonner Straße 478-482 (Bonhotel) nur vorübergehend mehr als 80 Flüchtlinge unterzubringen. Dieses Haus soll ganztägig sozial betreut werden. Zudem soll die Verwaltung nach einem Zeitraum von etwa 2 Jahren die Belegungssituation und die geplante Vorgehensweise darstellen, wie auch an diesem Standort der Grundsatz, maximal 80 Flüchtlinge pro Standort, erreicht werden kann und soll. Die dann darüber hinaus noch verfügbare Wohnfläche soll als Wohnraum genutzt werden, um eine Integration der Flüchtlinge mit Hilfe der Durchmischung zu erleichtern.

Sachstand 2015:

Aufgrund der Unterbringungssituation, die auch Notmaßnahmen wie die Belegung von Turnhallen notwendig macht, kann aller Voraussicht nach in den nächsten beiden Jahren auf die Ausschöpfung aller Unterbringungsplätze für Flüchtlinge im Objekt nicht verzichtet werden. Das Haus wird jedoch von einem erfahrenen Träger ganztägig sozial betreut werden.

Sachstand Dezember 2015:

Der Wunsch der Bezirksvertretung nach einer Belegung des Bonotels mit maximal 80 Personen ist nachvollziehbar, kann jedoch in der momentanen Unterbringungssituation leider nicht entsprochen werden. Auch in den nächsten Monaten wird die Stadt Köln hohe Zuweisungszahlen erhalten, in temporären Notunterkünften sind bereits über 4.000 Menschen untergebracht, die meisten davon ohne Privatsphäre. Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, Unterkünfte gem. der vereinbarten Leitlinien zu errichten. Vorhandene Räumlichkeiten wie das Bonotel stellen insbesondere hinsichtlich der Privatsphäre gegenüber einer Turnhallenunterbringung eine deutliche Verbesserung dar und sollten daher entsprechend der Unterkunftsplätze auch genutzt werden. Ob und inwieweit sich die Unterbringungssituation in 2 Jahren verbessert hat, wird entscheidend von der weiteren, weltweiten Entwicklung und daraus resultierender Flüchtlingsströme abhängen. Soweit die Unterbringungssituation in Köln eine stärkere Steuerung der Verwaltung ermöglicht und alle Notunterkünfte aufgelöst sind, wird die Verwaltung auch die Notwendigkeit größerer Standorte sowie die Möglichkeit einer Reduzierung prüfen.

Beschluss Nr. 024/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.09.2014

8.2.4 Unterstützung des Antrages der Realschule Köln-Godorf auf Umwandlung in eine Ganztagschule durch die Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen AN/0992/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen unterstützt mit Nachdruck den Antrag der Johannes-Gutenberg-Realschule Köln-Godorf auf Umwandlung der Organisationsform der Schule in eine Ganztagschule ab dem Schuljahr 2015/2016 und bittet die Verwaltung, den Antrag der Realschule Köln-Godorf zu genehmigen

Sachstand 2015:

.Der Rat der Stadt Köln hat am 16.12.2014, u.a. nach Vorberatung durch die BV 2 (08.12.2014) den Beschluss gefasst, an der Johannes-Gutenberg-Realschule ab dem Schuljahr 2015/16 aufbauend ab dem 5. Schuljahr den gebundenen Ganztags einzuführen (Session 2734/2014).

Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 23.02.2015 durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Dementsprechend wird die Schule seit dem 01.08.2015 als gebundene Ganztagschule geführt, aufbauend ab dem derzeitigen 5. Schuljahr.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 026/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.10.2014

8.1.2 Dringende Sanierung der Europaschule Zollstock AN/1243/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Jahresende 2014 die mit möglichst realistischen Kostenplanungen versehenen Alternativen zur dringend gebotenen Sanierung des Gebäudekomplexes vorzulegen. Darüber hinaus appelliert die Bezirksvertretung, die Maßnahmen so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen. Hinsichtlich des Parkplatzes wird die Verwaltung gebeten, die Eigentumsverhältnisse zu klären und der Schulleitung umgehend mitzuteilen.

Sachstand 2015:

Nach den Sommerferien am 20.08.2015 hat ein weiterer Abstimmungstermin mit dem Amt für Schulentwicklung, dem Denkmalschutz, Vertretern der Schule sowie der Gebäudewirtschaft stattgefunden. Bei diesem Termin wurde noch eine Vielzahl an Fragen und Aspekten zur Sanierung erörtert. Auf Basis der bisherigen Planungen und unter Beachtung der am 20.08.2015 abgestimmten Belange bzw. der noch gewonnenen Erkenntnisse wurde vereinbart, die Vorplanung inklusive Kostenschätzung noch in diesem Jahr fertigzustellen. Die Erarbeitung und Abstimmung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist für das 2. Quartal 2016 vorgesehen. Sodann wäre ein Durchführungsbeschluss durch den Rat der Stadt Köln einzuholen.

Sachstand Dezember 2015:

Die LP 2 wurde im Februar 2016 von den beteiligten Ingenieuren zur Freigabe eingereicht. Diese befindet sich zur Zeit noch in Prüfung. Für die 09. KW 2016 ist ein Termin bei der geschäftsführenden Betriebsleitung vorgesehen, wo die Ergebnisse der LP 2 vorgestellt werden. Eine offizielle Freigabe an die beteiligten Ingenieurbüros ist für die 10. KW 2016 vorgesehen. Die Erarbeitung und Abstimmung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist nunmehr für das 3. Quartal 2016 vorgesehen. Eine Vorlage der HU-Bau bei 14 mit anschließender Prüffreigabe sollte dann im 4. Quartal 2016 erfolgen. Sodann wäre nach positivem Bescheid ein Durchführungsbeschluss durch den Rat der Stadt Köln einzuholen.

Beschluss Nr. 028/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.10.2014

8.2.1 Nutzung des Rodenkirchener Hallenbades für die Öffentlichkeit AN/1232/2014

Beschluss:

Der Rat wird gebeten, über seine Beteiligungen an der KölnBäder GmbH sicher zu stellen, dass das Rodenkirchener Hallenbad nach seiner Sanierung und Wiedereröffnung Anfang 2015 von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Insbesondere sollte das Bad auch an den Wochenende familienfreundlich nach 12Uhr mittags geöffnet werden.

Sachstand 2015:

Seit dem 5. September 2015 wird das Hallenbad Rodenkirchen probeweise bis zunächst Ende des Jahres samstags von 9:00 bis 16:30 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Es wurde, auch unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge, eine Überprüfung vereinbart, um eine endgültige Entscheidung über eine Fortsetzung dieses Angebots zu treffen.

Fazit:

Bis Mitte November wurden durchschnittlich 120 Besucher gezählt, davon allerdings ca. 60 Kursteilnehmer und Begleiter, die nicht an ein öffentliches Schwimmangebot gebunden sind. Zum Vergleich: das Wahnbad hat im gleichen Zeitraum knapp 160 Besucher.

Insofern sind eigentlich 60 Nutzer im „öffentlichen Betrieb“ zu verzeichnen, die zu folgendem rechnerischen Verlust führen:

Gesamtkosten / Tag	1.400 Euro / Tag
Æ Erlöse je Samstag seit 05.09. Öffentlichkeit	Ca. 150 €
Æ Erlöse je Samstag seit 05.09. Kursbetrieb	Ca. 200 €
rechn. Verlust je Samstag seit 05.09.	<u>1.050 €</u>
Zuschuss je öffentlichem Badegast	20,83 €
rechn. Verlust für 2016 mit 45 Samstagen	47.250 €

Trotz des Zuschusses je Badegast in Höhe von ca. 20,83 Euro hat die Geschäftsführung sich entschieden, den probeweisen Betrieb am Samstag bis zur Freibadesaison 2016 aufrecht zu erhalten. Im Anschluss wird eine weitere Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt und die Ergebnisse dem Aufsichtsrat der KölnBäder vorgelegt.

Anmerkung:

Kein Verein aus Rodenkirchen hat trotz anderer Ankündigung Kurse für Kinder und Gruppen samstags im Rodenkirchenbad durchgeführt. Die o.a. Kurse sind ausschließlich Kurse der KölnBäder.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 029/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.10.2014

8.2.3 Lebensmittelmarkt am Raderthalgürtel AN/1231/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat werden gebeten, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes am Raderthalgürtel entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.07.2013 zu schaffen.

Das Einzelhandelskonzept ist ggf. so anzupassen, dass sich ein bis zu 1.200m² großer Vollsortimenter dort ansiedeln kann.

Sachstand 2015:

Die Beschlussvorlage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67419/08 (Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung) wurde am 15.07.2013 in der BV-Rodenkirchen beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst. Ziel war es, östlich der Straße Marienhof die Neuansiedlung eines Lebensmittelvollversorgers zu ermöglichen.

Dieser Beschluss wurde anschließend vom StEA nicht bestätigt, der die anvisierte Erweiterung des Nahversorgungszentrums in der Beratung über das Einzelhandelskonzeptes in seiner Sitzung am 12.12.2013 abgelehnt hat.

Eine Anpassung des Einzelhandelskonzeptes ist laut Aussage von 15 derzeit nicht möglich.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 030/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.10.2014

8.2.4 Anpassung der Fraktionszuwendungen der Bezirksvertretungen AN/1228/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wird aufgefordert, die personellen und finanziellen Ressourcen, welche er den Ratsfraktionen zur Verfügung stellt, ebenfalls den Fraktionen der Bezirksvertretungen in angemessener Höhe zuzubilligen.

Sachstand 2015:

Eine Ratsvorlage, die die verschiedenen Beschlüsse einiger Bezirksvertretungen zusammenfasst, wird im Januar 2016 in die entsprechende Beratungsfolge gegeben.

Beschluss Nr. 031/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.10.2014

8.2.7 Instandsetzung des Denkmals für die Gefallenen der Weltkriege auf dem Friedhof in Meschenich an der Trenkebergstraße AN/1230/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, (vor Beginn der Wintermonate) den Bauzustand des Denkmals für die Gefallenen der Weltkriege auf dem Friedhof Meschenich an der Trenkebergstraße zu prüfen und es ggf. (not)instand zu setzen.

Sachstand 2015:

Die Prüfung und Instandsetzung des Denkmals für die Gefallenen der Weltkriege auf dem Friedhof Meschenich wurde nach Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde Anfang September 2015 beauftragt.

Beschluss Nr. 034/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.11.2014

8.1.10 Wiedererrichtung eines Basketballplatzes an der Kapellenstraße (südlich des Kirmesplatzes) in Rondorf AN/1450/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden **geänderten** Antrag:

Die Verwaltung möge veranlassen, den im Jahre 2009 zu Gunsten des Bauvorhabens "Haus der Familie" an der Reiherstraße aufgegebenen Basketballplatz, auf dem dafür vorgesehenen Gelände südlich des Kirmesplatzes an der Kapellenstraße) [Nähe zum Gelände der Ackerparty] - mit den damals entfernten Basketballkörben - wieder einzurichten.

Die Verwaltung möge die GAG bitten, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Sachstand 2015:

Die Umsetzung ist an die Offenlage des B-Planes gekoppelt. Siehe Beschluss-Nr. 008/10

Beschluss Nr. 035/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.11.2014

8.2.1 Ausdehnung des 10-Minutentaktes der Stadtbahnlinie 16 bis zum Bahnhof Godorf AN/1457/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, die KVB über seine Gremien anzuweisen, zeitgleich mit Aufnahme des Betriebes der Stadtbahnlinie 17 den bisherigen nur bis zum Bahnhof Sürth realisierten 10-Minutentakt der Linie 16 bis zum Bahnhof Godorf auszudehnen.

Sachstand 2015:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.06.15 in einen Prüfauftrag umgewandelt worden. Die Verwaltung wird nun gebeten, spätestens im Sommer 2016 aktuelle Fahrgastzahlen bzw. Prognosen vorzulegen und zu prüfen, welche Alternativen es zur Wendeanlage in Godorf gibt. Die weitere Bearbeitung erfolgt daher ab Mitte 2016.

Beschluss Nr. 036/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.11.2014

8.2.2 Aufhebung der Abgabe für ehrenamtliche Vereinsgemeinschaften AN/1447/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden geänderten Antrag:
Die Gebührenordnung soll dahin gehend geändert werden, ehrenamtlich tätigen Vereinsgemeinschaften die Nutzungsgebühr für nicht zur Sportnutzung bestimmte städtische Räumlichkeiten zukünftig zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken vom 18.06.1996 sind gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 die örtlichen kulturellen, sportlichen und bürgerschaftlichen Vereinigungen (incl. Karnevalsvereine), die als gemeinnützig anerkannten örtlichen Organisationen sowie die Parteien und deren Jugendorganisationen, sofern die Veranstaltung in einer Schule ihres Stadtteils oder – sofern die Vereinigung über diesen hinausgeht oder der Stadtteil geeignete Schulräume nicht besitzt – ihres Stadtbezirks abgehalten wird, von der Erhebung eines Entgeltes befreit, soweit nicht Festräume oder Schulhöfe in Anspruch genommen werden.

Ehrenamtlich Tätige sind daher grundsätzlich bei der Nutzung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken von der Entgeltpflicht befreit, sofern sie nicht Festräume (Aulen, Pädagogische Zentren) oder Schulhöfe nutzen.

Das gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung zu erhebende Nutzungsentgelt dient zur Deckung der entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten). Aktuell werden Überlegungen hinsichtlich einer Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung angestellt.

Sachstand 2015:

Kein neuer Sachstand

Beschluss Nr. 037/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.11.2014

8.2.5 Essbare Stadt: Suche nach geeigneten Flächen AN/1444/2014

Beschluss:

Die Verwaltung möge ermitteln, welche öffentlichen Grünflächen durch essbare Nutzpflanzen aufgewertet werden können und wie die Umsetzung dieser Maßnahmen gestaltet werden kann. Bei Neupflanzung in öffentlichen Grünanlagen des Stadtbezirks Rodenkirchen, an Schulen, Sportplätzen und öffentlichen Gebäuden soll in Zukunft essbaren Pflanzen der Vorzug gegeben werden.

Sachstand 2015:

Da nahezu alle Bezirke gleich Beschlüsse gefasst haben, erstellt die Verwaltung ein gesamtstädtisches Konzept. Dies wird nach Fertigstellung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgelegt.

Sachstand Dezember 2015:

Die Verwaltung hat ein gesamtstädtisches Konzept „Essbare Stadt“ erarbeitet, das auch der Bezirksvertretung Rodenkirchen zum Beschluss vorgelegt wird.

Beschluss Nr. 038/14

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.12.2014

8.1.9 Schadstoffmobil: Ausweisung einer geeigneten Aufstellfläche in Sürth AN/1630/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für das monatlich auch in Sürth haltende Schadstoffmobil eine geeignete Stellfläche bereitzustellen und auszuweisen. Neben dem Sürther Marktplatz kommt hier auch das Bahnhofsareal in Frage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der jetzige Standort Sürther Marktplatz/ Frohnhofstr. ist teilweise problematisch. An einigen Tagen ist der Standort so zugeparkt, dass der Sammeltermin des Schadstoffmobils nicht stattfinden kann oder wegen Verkehrsbehinderung abgebrochen werden muss.

Bereits jetzt stellt der Fahrer, wenn an dem vorgesehenen Standort keine ausreichende Fläche zur Verfügung steht, das Mobil im Einfahrtsbereich des Parkplatzes auf. Wenn größere Fahrzeuge kommen (im letzten Fall ein LKW) reicht die Durchfahrt nicht aus und das Mobil muss den Standort verlassen.

Ein Standort am Bahnhofsareal wurde seitens der AWB GmbH ebenfalls geprüft. Zum Zeitpunkt der Überprüfung war die Parksituation mindestens so angespannt wie am jetzigen Standort. Der Platz war völlig zugeparkt und dem Anschein nach wird auch auf Flächen ausgewichen, die nicht als Parkfläche ausgewiesen sind.

Die Schadstoffsammlung wird in Sürth sehr gut angenommen. Deshalb wurde seitens der AWB GmbH bereits vor einiger Zeit geprüft, einen zweiten Standort einzurichten. Dies scheiterte jedoch daran, dass kein geeigneter Standplatz gefunden werden konnte.

Sachstand 2015:

Es handelte sich hierbei um die Schadstoffsammlung. Die Anfrage wurde bereits übersandt, mit dem Ergebnis, dass in Sürth keine geeignete Aufstellfläche für das Schadstoffmobil gefunden werden konnte.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 001/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.01.2015

8.1.5 Bestattungsgärten Weißer Friedhof und/oder Friedhof Rodenkirchen neu (Sürther Straße) AN/0023/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit den Gewerbetreibenden vor Ort (Friedhofsgärtnern, Bestattungsunternehmen etc.) Bestattungsgärten, auf den Friedhöfen wo diese Bestattungsform möglich ist, einzuführen.

Sachstand 2015:

Auf den o. g. Beschluss erfolgte mit Vorlage 0474/2015 in der Sitzung am 02.03.2015 der BV 2 unter TOP 10.2.3 die entsprechende Rückantwort.

Die Stadt Köln (Friedhofsverwaltung) hat als konzessionserteilende Stelle ihre grundsätzliche Absicht zum Eingehen von Friedhofs Kooperationen durch eine Veröffentlichung auf der Website der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/friedhofe/uebernahme-und-einrichtung-von-kooperationsgrabfeldern-auf-d>) kundgetan.

Mit dieser als „Dauerausschreibung“ laufenden Bekanntmachung werden potentiell Interessierte über alle konzessionsrelevanten Fakten wie Vertragsdauer, Leistungsort, Art und Umfang der jeweiligen Pflichten der Vertragspartner, Gestaltungsanforderungen usw. unterrichtet.

Die Initiative für die Anlage eines Kooperationsgrabfeldes auf einem Kölner Friedhof muss also von einem Bewerber ausgehen.

Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen erfolgt unter Berücksichtigung der eingegangenen bzw. vergabefähigen Angebote.

Fazit:

Die Stadt Köln richtet im Zuge von Kooperationsmodellen nie unmittelbar selbst Bestattungsgärten auf den Kölner Friedhöfen ein, sondern erteilt dazu über Vergabeverfahren einzelnen Bietern eine Dienstleistungskonzession zur Übernahme und Einrichtung von sogenannten Kooperationsgrabfeldern.

Die Friedhofsverwaltung ist gerne bereit, diesen Wunsch der BV an die Vertreter der diversen infrage kommenden Friedhofsgewerke (Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner, Bestatterverband Köln, Fachverband der Kölner Floristen, Steinmetzinnung etc.) in geeigneter Art und Weise weiterzuleiten, z. B. durch Thematisierung im Arbeitskreis Friedhof.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 002/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.01.2015

8.1.12 Zuweg integrative Kita am Sürther Marktplatz: Benennung nach dem Vereinsgründer, AN/0021/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Weg/ eine Straße in der Nähe der am Sürther Marktplatz gelegenen integrativen Kita von miteinander leben e.V. nach dem Vereinsgründer in „Dr.-Harald-von-Zimmermann-Weg“ umzubenennen (bisherige Adresse: Alte Kirchgasse 23).

Sachstand 2015:

Stellungnahme der Verwaltung BV2 02.02.2015:

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen werden Straßen nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt, insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner keine unzumutbaren Kosten entstehen (Punkt 4.1). Zudem bedarf es gemäß Punkt 4.4.2 eines besonderen öffentlichen Interesses an einer Umbenennung. Ein solches Interesse bzw. besonderer Ausnahmefall liegt nach gängiger Praxis dann vor, wenn es entweder verkehrstechnische Veränderungen gibt oder nachträglich Tatsachen bekannt werden, die bei einer rechtzeitigen Kenntnis eine Benennung verhindert hätten (z.B. eine nationalsozialistische Belastung einer Person). Beides liegt hier nicht vor.

Der mit dem Zusatz „bisherige Adresse: Alte Kirchgasse“ gemeinte Zuweg zur Kita kommt für eine Benennung nicht in Betracht, da gemäß den Richtlinien die Anzahl der Straßenbenennungen so gering wie möglich gehalten werden sollen (Punkt 1.1) und laut Punkt 1.3 für kurze Stichstraßen, Wohnwege etc. - soweit möglich - keine besonderen Straßenbezeichnungen festgesetzt werden sollen. Die Lagebezeichnung der an diesen Straßen bestehenden Gebäude erfolgt durch entsprechende Nummerierung von der Durchgangsstraße her. Hier handelt es sich um einen lediglich 32 Meter langen Zugang zum Kindergarten „miteinander leben e.V.“

Es ist auch nicht mit Orientierungsproblemen für Feuerwehr und Rettungsdiensten zu rechnen, die eventuell eine Neubenennung rechtfertigen würden, da die Kita von der Durchgangsstraße her gut zu erkennen ist und auch die einzige hintere Bebauung auf diesem Stück Weg darstellt.

Werden Straßen nach Personen benannt, so muss deren Geschichtsbild abgeklärt sein (Punkt 3.2.4) und Titel-, Berufs- und Ehrenbezeichnungen dürfen nicht verwendet werden (Punkt 3.3).

Das Zentrale Namensarchiv wird das Geschichtsbild des Dr. Harald von Zimmermann überprüfen und in die Vorschlagsliste aufnehmen, so dass er bei einer neu anstehenden Benennung in Köln-Sürth gegebenenfalls berücksichtigt werden kann.

Beschluss Nr. 003/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.01.2015

8.1.13 Grundschulverbund im Kölner Süden zum 01.02.2015 AN/0197/2015

Beschluss:

Der Teilstandort: Gemeinschaftsgrundschule Immendorf, Godorfer Straße (Schulnr. 113931) des Grundschulverbundes mit der GGS Ketteler Str. (Schulnr. 113943) ab 01.02.2015 führt weiter den Namen Freiherr-vom-Stein-Schule.

Für die Organisation des Schulbetriebs des Teilstandortes in Immendorf des Grundschulverbundes verbleiben mindestens 5 Schulsekretariatsstunden je Woche an dem Standort Immendorf, Godorfer Str.

Sachstand 2015:

Der Rat der Stadt Köln hat am 16.12.2014, u.a. nach Vorberatung durch die BV 2 (08.12.2014) den Beschluss gefasst, an der Johannes-Gutenberg-Realschule ab dem Schuljahr 2015/16 aufbauend ab dem 5. Schuljahr den gebundenen Ganztags einzuführen (Session 2734/2014).

Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 23.02.2015 durch die Bezirksregierung Köln genehmigt (Anlage). Dementsprechend wird die Schule seit dem 01.08.2015 als gebundene Ganztagschule geführt, aufbauend ab dem derzeitigen 5. Schuljahr.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 004/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.01.2015

8.2.1 Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das am Beginn der Realisierung befindliche Nahbereichszentrum Michaelshoven AN/1639/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Vorschläge des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Nahversorgungsbereich und das Nahversorgungszentrum Michaelshoven eine Nutzungskonzeption und ein Gestaltungskonzept zu erstellen.

Dabei sind die Bezirksvertretung und die Bürger in ausreichendem Maße zu beteiligen.

1. Nutzungskonzeption

Die Konzeption soll eine zeitliche Perspektive von 5 – 10 Jahren abdecken und auf der vorhandenen und vor allem der weiteren Bevölkerungsentwicklung aufbauen, die gepaart mit überdurchschnittlicher Kaufkraft im Nahbereich eine hohe Garantie für das Zustandekommen eines attraktiven Zentrums bietet.

Die Konzeption soll an bereits vorliegende Bebauungsvorschläge anknüpfen. Der aktuell vorgelegte knüpft an den im Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorgeschlagenen Lebensmittelvollversorger an und lässt Raum für ergänzende Vorschläge zur Komplementärnutzung.

Sie soll vorhandene und potentielle Anbieter aktivieren und frühzeitig mit einbeziehen. Insbesondere das Sozial- und Bildungswerk Michaelshoven, das heute nicht nur einen Teil des gewünschten Komplementärangebotes für ihre Klientel bereithält, sondern es künftig auch für das Nahbereichszentrum erweitern will und außerdem der größte Grundstückbesitzer im Kreuzungsbereich Sürther Str./ Eyselhovener Str. ist.

2. Gestaltungskonzept

Sie soll ein kommunikations- und integrationsförderndes Gestaltungskonzept entwickeln, nicht nur für das Nahversorgungsangebot als Waren-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebots, sondern auch für den zentralen Straßen- und Platzbereich des Nahversorgungszentrums. Das heißt, im Straßen- und Kreuzungsbereich der Sürther- und Eyselhovener Str., an dem alle Nutzungsbereiche, wie Sozial- und Bildungswerk, Wohnsiedlungen, Gesamtschule und Bezirkssportzentrum sowie die Feuerwehr anliegen, ist zusätzlich zur Verkehrs- und Erschließungsfunktion Aufenthaltsqualität zu schaffen. Das soll durch Platz- und Fußwegebindung, Verkehrsberuhigung und Einfügung von Gestaltungselementen, wie z.B. Bäumen, Parkbänken etc. geschehen, ohne die vorgenannten zukünftig weiterhin erforderlichen Funktionen des Verkehrs und der Erschließung einzuschränken.

3. Bürgerbeteiligung

Zur Stärkung und Weiterentwicklung der Identifikation der Bevölkerung mit dem Stadtviertel soll sie die Beteiligung der Bürger als Anwohner, Bürger- und Nachbarschaftsvereine, Anlieger, Nutzer, Beschäftigte, Schüler und Studentinnen, Investoren etc. durch geeignete Maßnahmen, wie Erstellung von Informationsmaterial, Anregung zur Eingabe von Vorschlägen, wie z.B. aus Schülerwettbewerben und Veranstaltungen vor Ort unterstützen.

Sachstand 2015:

Zuletzt wurde von Gebäudewirtschaft mitgeteilt, dass die integrierte Gesamtschule Rodenkirchen um weitere 400 bis 450 Schülerplätze erweitert werden soll. Hierzu werden von der oben beschriebenen Planfläche circa 10.000 m² Grundstücksfläche benötigt. Dies wird zu einer wesentlichen Planänderung führen. Weitere Details sind derzeit noch nicht bekannt.

Anfang 2016 findet mit Politik und Fachverwaltung ein Runder Tisch "B-Plan-Gebiet Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen" statt.

Beschluss Nr. 005/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.01.2015

8.2.3 Vorrangige Vergabe nach Konzeptausschreibung des städtischen Grundstücks an der Eygelshovener Straße neben der GGS Rodenkirchen, AN/0022/2015

Beschluss:

Der Rat wird beauftragt, nach dem Beschluss vom April 2014, zur Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft ab dem 01.01.2015, die Gebäudewirtschaft aufzufordern, das Vergabeverfahren, das zukünftig städtische Grundstücke nicht allein nach Höchstgebot, sondern auch unter Berücksichtigung überzeugender Konzepte für moderne Wohnformen vergeben werden (Konzeptausschreibung), umzusetzen.

Sachstand 2015:

Ein entsprechender Ratsbeschluss ist der Gebäudewirtschaft nicht bekannt.

Zum konkreten Projekt Eygelshovener Straße

Das Stadtplanungsamt koordiniert zurzeit die unterschiedlichen Nutzungsansprüche, die für das Grundstück vorliegen (Flächen für Feuerwehr, Kita, Schulerweiterung, Flüchtlingsunterbringung, Wohnen und Einzelhandel). Gemäß dortiger Auskunft wird es jedoch frühestens in der 2. Jahreshälfte ein Ergebnis bzw. ein neues Konzept geben. Für die Gebäudewirtschaft ist es selbstverständlich, dass ein solches Konzept dann auch Grundlage für eine Verwertung und Ausschreibung des Grundstücks wird.

Anfang 2016 findet mit Politik und Fachverwaltung ein Runder Tisch "B-Plan-Gebiet Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen" statt.

Beschluss Nr. 007/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015

8.1.4 Reinigung der Lärmschutzwände auf der Rodenkirchener Rheinbrücke von Graffiti-Aufträgen, AN/0248/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, als Baulastträger aufzufordern, die aktuell großflächig neu mit grellem Graffiti verunstalteten Lärmschutzwände auf der Rodenkirchener Rheinbrücke zu reinigen bzw. reinigen zu lassen.

Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung am 20.04.2015:

Das Ordnungsamt, in der Funktion der Geschäftsstelle der Kölner Anti Spray Aktion (KASA), hat am 13.03.2015 den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, schriftlich gebeten, die mit Graffiti verunstalteten Lärmschutzwände auf der Rodenkirchener Rheinbrücke zu reinigen.

Bereits Anfang März 2015 wurden 178 qm Graffiti auf den städtischen Bereichen der Rodenkirchener Brücke durch die AWB (im Auftrag der Stadt Köln) entfernt. In die Verantwortlichkeit der Stadt Köln fallen die Fahrrad- und Fußwege auf beiden Seiten der Brücke sowie der dazugehörigen Stützwände.

Sachstand 2015:

Zweidrittel der von Graffiti betroffenen Flächen der Rodenkirchener Brücke sind bereits gereinigt, wobei die gereinigten Flächen zwischenzeitlich zum Teil wieder verschmutzt wurden. Für Anfang 2016 ist vorgesehen, die Reinigung fortzusetzen und einschließlich der neuerlichen Verunreinigungen abzuschließen. Da auch anschließend wieder mit Graffiti-Schmierereien zu rechnen sein wird, soll in etwa alle zwei Monate gereinigt werden.

Unabhängig davon teilt Straßen NRW mit, dass die Verkehrssicherheit und der Lärmschutz durch die Vielzahl der beschädigten Scheiben in Fahrtrichtung Olpe nicht beeinträchtigt sein soll. Diese werden daher zunächst nicht ersetzt.

Sachstand Dezember 2015:

ist unmittelbar nach der Sitzung am 16.03.2015 von der Verwaltung mit einem Schreiben an den Landesbetrieb Straßenbau NRW erledigt worden. Die Bezirksvertretung 2 wurde bei der Sitzung am 20.04.2016 über die Erledigung des Beschlusses informiert.

Der Beschluss war damit im April 2015 erledigt.

Darüber hinaus hat 32-0 das Bürgeramt Rodenkirchen (02-2) zuletzt am 22.12.2015 informiert, dass „Für Anfang 2016 ist vorgesehen, die Reinigung [der Rodenkirchener Brücke] fortzusetzen und einschließlich der neuerlichen Verunreinigungen abzuschließen. Da auch anschließend wieder mit Graffiti-Schmierereien zu rechnen sein wird, soll in etwa alle zwei Monate gereinigt werden.“

Die u. a. E-Mail von 02-2 vom 17.02.2016 wurde zum Anlass genommen, bei Straßen.NRW erneut den aktuellen Sachstand zu erfragen.

Zur Erläuterung: Die Lärmschutzwände fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Die Treppenauf- und abgänge in die Zuständigkeit der Stadt Köln.

Laut telefonischer Auskunft der Außenstelle Köln der Regionalniederlassung Rhein-Berg des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Herr Palm, Tel. 0221-8397-253) wurde nunmehr eine Firma mit der Beseitigung der Graffiti an den Lärmschutzwänden der Rodenkirchener Brücke beauftragt. Je nach Witterung ist Anfang/Mitte März 2016 die Reinigung zu erwarten. Danach soll etwa alle zwei Monate gereinigt werden. Straßen.NRW ist jedoch verpflichtet, jeden Reinigungsauftrag einzeln auszuschreiben, da anderes, als bei der Stadt Köln kein dauerhafter Reinigungsvertrag besteht. Dies kann sich ggf. auf den zeitlichen Ablauf auswirken.

Unabhängig davon hatte die Stadt Köln bereits im Januar (06.01.2016) erneut die Reinigung im Bereich der Treppenaufgänge beauftragt. Wegen des Wetters konnte die AWB erst am Dienstag, 23.02.2016 gereinigt werden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 008/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015

8.1.5 Buslinie 131 Gelenkbusse für die Schulfahrten, AN/0252/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten durch die KVB prüfen zu lassen, ob die Buslinie 131 an Schultagen, morgens vor Schulbeginn und nachmittags nach Schulschluss, generell durch Gelenkbusse, die eine höhere Kapazität als „reguläre Busse“ haben, bedient werden kann.

Sachstand 2015:

Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung am 18.05.2015

Bei der nach den Osterferien durchgeführten Überprüfung der morgens vor Schulbeginn und nachmittags nach Schulschluss eingesetzten Fahrzeuge seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG konnte keine Überfüllung festgestellt werden.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 009/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015

8.1.9 Durchführung von Baumbestattungen und Errichtung einer Streuwiese am Friedhof Steineuerhof in Rondorf, AN/0254/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Friedhof Steineuerhof in Rondorf die administrativen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Baumbestattungen durchführen zu können und eine Streuwiese bzw. einen Gottesacker einzurichten.

Sachstand 2015:

Es wird auf die Session-Vorlage 2650/2015 verwiesen.

Mit Beschluss Nr. 009/15 der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015 (Tagesordnungspunkt 8.1.9, AN/0254/2015) wurde die Verwaltung gebeten, auf dem Friedhof Steineuerhof in Rondorf die administrativen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Baumbestattungen durchführen zu können und eine Streuwiese bzw. einen Gottesacker einzurichten. Aufgrund des allseits bekannten Wandels in der Bestattungskultur wurde das Grabangebot auf den Kölner Friedhöfen in den vergangenen Jahren um verschiedene neue Grabarten erweitert. Im Vorfeld wurde in intensiver Beratungsabstimmung mit dem Arbeitskreis Friedhof, der sich aus den verschiedenen Verbandsvertretern der Friedhofsgewerke wie Bestattungs- und Steinmetzunternehmen, Friedhofsgärtnereien und Floristen, den Vertretern der Kirchen und der Stadt Köln zusammensetzt, die aktuelle Nachfrage in Köln analysiert. Auch wenn die Impulse aus verschiedenen Stadtteilen natürlich berücksichtigt werden, so erfolgt die Entwicklung neuer Grabangebote dennoch stadtweit für alle 55 kommunalen Friedhöfe. Die Errichtung von Aschestreufeldern auf den Kölner Friedhöfen kommt mangels Nachfrage derzeit nicht in Betracht. Dennoch wird der Markt weiter beobachtet und das Grabangebot entsprechend der Nachfrage angepasst. Hingegen zeichnet sich ein deutlicher Trend zu der seit 2009 in Köln angebotenen Baumbestattung ab. Die anfänglich nur auf dem Ostfriedhof angebotenen Baumgrabstätten sollen in den kommenden Jahren nun auch auf anderen städtischen Friedhöfen eingerichtet werden. So werden bereits seit Mitte des Jahres nun auch auf dem linkrheinisch gelegenen Nordfriedhof Baumbestattungen angeboten. Dem Wunsch der Bezirksvertretung Rodenkirchen entsprechend wurde im August 2015 auch auf dem Friedhof Steineuerhof ein Gräberfeld für Baumbestattungen eingerichtet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 010/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015

8.1.10 Sanierung des Kinderspielplatzes an der Westerwaldstraße in Rondorf; AN/0255/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den an der Westerwaldstraße in Rondorf vorhandenen und im Kinderspielplatzkonzept der Stadt Köln aufgenommen Spielplatz zu sanieren. Voraussetzung ist, dass kein anderer Spielplatz aus der Prioritätenliste zurückgestellt wird.

Sachstand 2015:

Die Umsetzung ist für 2016 geplant.

Beschluss Nr. 011/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015

8.1.16 Toilette am Spielplatz im Vorgebirgspark, AN/0261/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, am großen Spielplatz im Vorgebirgspark die Aufstellung einer Toilette zu veranlassen.

Sachstand 2015:

Derzeit wird die Errichtung einer fest installierten City-WC-Anlage im Vorgebirgspark, Bereich Kierberger Straße geprüft. Im Bereich des Spielplatzes wäre wegen fehlender Anschlussmöglichkeiten nur eine temporäre mobile WC-Anlage möglich. Die feste Anlage hat den Vorteil, dass Sie ganzjährig für Parkbesucher zur Verfügung steht und vom Standort her für alle Besucher gut erreichbar und zugänglich ist. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen wird nach Abschluss der Abstimmungen hierzu im Rahmen einer Verwaltungsmitteilung informiert.

Beschluss Nr. 012/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015

8.2.2 Verlagerung des Großmarktes und Planungsstand Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung ESIE, AN/0246/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, einen dauerhaften Arbeitskreis Bezirksvertretung Rodenkirchen und Verwaltung zum Thema ESIE einzurichten. Bei wesentlichen Neuerungen soll auch eine außerordentliche Einberufung möglich sein. Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt.

Sachstand 2015:

Ein dauerhafter Arbeitskreis kann aus Kapazitätsgründen derzeit nicht geleistet werden. Die Information und Beteiligung der Mitglieder der Bezirksvertretung Rodenkirchen ist über die Beteiligungsmöglichkeiten des Kooperativen Planverfahrens mit der umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 013/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.2 Barrierefreie Spiel- und Bolzplätze, AN/0504/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei Neuplanungen und Sanierungen von Spiel- und Bolzplätzen im Bezirk Rodenkirchen, das im Jahr 2009 beschlossene Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik umzusetzen. Dabei soll der BV, inkl. einer Aufstellung der Kosten, dargelegt werden, wie das Handlungskonzept umgesetzt wird.

Die Verwaltung wird gebeten, der BV darzulegen bei welchen Spiel- und Bolzplätzen die Barrierefreiheit bei der Gestaltung bereits berücksichtigt wurde.

Bei allen Planungen von Spiel- und Bolzplätzen ist die Fachstelle Behindertenpolitik der Stadt mit einzubeziehen.

Sachstand 2015:

Die Jugendverwaltung ist schon immer bestrebt Spiel- und Bolzplätze so herzurichten, dass diese Barrierefrei sind und als Treffpunkt für alle Kinder dienen. D. h. sie werden so angelegt, dass sie von allen ungeachtet der Herkunft, der Religion, Behinderungen oder der Zugehörigkeit zu sozialen Schichten gemeinsam genutzt werden können. Im Hinblick auf die Umsetzung des Inklusionsgedanken wird seitens der Jugendverwaltung großer Wert auf die Gestaltung der Spielflächen, und die Auswahl der Spielgeräte gelegt. Dabei ist wichtig den Spielreiz für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen zu bedienen, um Anreize zu bieten, damit sich die Kinder im gemeinsamen Spiel, spielerisch weiterentwickeln können. Bei allen Maßnahmen führt die Jugendverwaltung Beteiligungen mit den Kindern und Anwohnern vor Ort durch, um die Wünsche, Ideen und Bedürfnisse der Kinder in unmittelbarer Nähe des neuen Spielplatzes in die Planungen mit aufzunehmen.

Jüngstes Beispiel ist die Planung des Spielplatzes in der Feldhamsterstraße, Sürther Feld. Im Rahmen der Beteiligung stellte sich heraus, dass im unmittelbaren Umfeld mehre Familien mit Kindern unterschiedlicher Handicaps wohnen. In gezielten Gesprächen mit den betroffenen Kindern und deren Eltern, wurden Wünsche und Notwendigkeiten besprochen. Die Ergebnisse, Erreichbarkeit der Spielgeräte, besondere Varianten von Schaukel und Wippe, kein besonderer Fallschutz wurden hierbei mit den Wünschen der nicht behinderten Kinder und deren Eltern zu einem Gesamtkonzept verbunden.

In einer Planvorstellung wurde dieses Konzept mit den Beteiligten besprochen und fand große Zustimmung.

Die Jugendverwaltung ist gern zu einem Fachgespräch hinsichtlich der Barrierefreiheit auf Spiel- und Bolzplätzen in einer der nächsten BV – Sitzungen bereit.

Beschluss Nr. 014/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.5 Erneuerung der Schutzüberdachung der Merowingerkreuze am Friedhof in Meschenich, AN/0517/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die sogenannten "Merowingerkreuze" an der Mauer des ehemaligen Friedhofes in Meschenich zu restaurieren und durch einen geeigneten Regenschutz vor der Verwitterung zu schützen.

Sachstand 2015:

Die Angelegenheit wird geprüft. Nach Prüfung wird 67 den aktuellen Sachstand nachliefern.

Beschluss Nr. 015/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.8 Ersatz fehlender Poller an der ehemaligen Panzerrampe in Sürth, AN/0518/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen vertagt den Antrag, unter der Maßgabe, dass die Verwaltung die Bezirksvertretung Rodenkirchen über Möglichkeiten der Absperrung informiert.

Sachstand 2015:

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 016/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.10 Zeitplan für die Sanierung der Mehrzweckhalle der Anne-Frank Gemeinschaftsgrundschule in Rondorf, AN/0529/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Zeitbedarf für die Sanierungsmaßnahmen der Mehrzweckhalle der Anne-Frank Gemeinschaftsgrundschule aus heutiger Sicht die Durchführung von Karnevalsveranstaltungen in der Session 2015/2016 gefährdet und den vorgesehenen Zeitplan der BV schriftlich vorzustellen.

Sachstand 2015:

Auf die Mitteilung 1166/2014 wird verwiesen. Die Sanierung wurde zugunsten der Karnevalssaison 2014/15 auf das Sessionsende 2015 verschoben. Die Sanierungszeit wurde seinerzeit schon mit 12-14 Monaten angegeben bzw. wurde so auch den Vereinen gegenüber kommuniziert. Die Verwaltung hat frühzeitig klargestellt, dass die Turnhalle für die Karnevalszeit 2015/16 nicht zur Verfügung steht.

Sachstand Dezember 2015:

Das Projekt ist in der Ausführung, Projektstand derzeit ca. 55 %, d.h. im Einzelnen:

Nach erfolgtem Abbruch ist der Rohbau einschließlich der Rohinstallation fertiggestellt. Die Dachdecker- und Fassadenarbeiten sind weit vorangeschritten. Mit den Ausbaugewerken wurde bereits begonnen. Nach dem derzeitigen Bauablaufplan ist die Fertigstellung für Ende August 2016 (d.h. Ende der Sommerferien 2016) vorgesehen.

Auf die Mitteilung 1166/2014 wird verwiesen. Die Sanierung wurde zugunsten der Karnevalssaison 2014/15 auf das Sessionsende 2015 verschoben. Die Sanierungszeit wurde seinerzeit schon mit 12-14 Monaten angegeben bzw. wurde so auch den Vereinen gegenüber kommuniziert. Die Verwaltung hat frühzeitig klargestellt, dass die Turnhalle für die Karnevalszeit 2015/16 nicht zur Verfügung steht.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 018/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.12 Vorlage und Erläuterung der Kriminalitätsstatistik des Jahres 2014 für den Stadtbezirk K-Rodenkirchen, AN/0525/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Polizeidirektion Köln-Südwest wie in den Vorjahren um den Bericht über die Kriminalitätsentwicklung im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung oder alternativ im Kriminalpräventiven Rat der Bezirksvertretung zu geben.

Sachstand 2015:

Am 20.01.2015 und 27.10.2015 wurde in der Sitzung des Kriminalpräventiven Rates hierzu berichtet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 019/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.13 Wiederanpflanzungen L 150 / Kerkraderstraße in Godorf, Antrag der CDU-Fraktion AN/0530/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die im Zusammenhang mit dem vierspurigen Ausbau der L 150/ Kerkrader Straße an der AS Godorf der A 555 am Straßenrand entfernten Sträucher und Büsche durch Wiederanpflanzung zu ersetzen.

Sachstand 2015:

Bzgl. des Antrags der CDU-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass die im Zuge des Ausbaus der L 150 neu angelegten Böschungen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bepflanzt worden sind.

Durch die erforderliche neue Böschung an der Einfädungsspur Richtungsfahrbahn Brühl wurde ein bis zu 5 m breiter Streifen am südlichen Rand des Naturschutzgebietes „Kiesgruben Meschenich“ beansprucht. Der anlagenbedingte Flächenverlust wurde durch eine Kompensationsmaßnahme im Bereich Köln-Meschenich (In der Hell) ausgeglichen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 020/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.14 Erhalt des Tierheims in Zollstock, AN/0521/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Kölner Tierschutzverein von 1868 e.V. ein Finanzierungsmodell zu erarbeiten, das den dauerhaften Betrieb des Konrad-Adenauer-Tierheims sicherstellt. Weiterhin werden die zuständigen Ratsausschüsse gebeten, planungsrechtlich sicherzustellen, dass der Betrieb des Tierheims an einem mit dem Tierheim einvernehmlich abgestimmten Standort dauerhaft abgesichert wird. An die Bevölkerung wird appelliert, den Betrieb des Tierheims und die Arbeit des Vereins durch Spenden zu unterstützen.

Sachstand 2015:

Gemäß der zwischen der Stadt Köln und dem Tierschutzverein abgeschlossenen Vereinbarung zur Unterbringung und Behandlung von Tierfindlingen und sichergestellten Tieren hat das Tierheim der Verwaltung nun Kostenaufstellungen der letzten Jahre vorgelegt, da es die von der Stadt Köln gezahlten Erstattungsbeiträge nicht für kostendeckend hält. Diese Unterlagen werden derzeit von der Verwaltung geprüft. Danach sind bei nachgewiesener Kostensteigerung neue Verhandlungen über die Zuschusshöhe vorgesehen.

Am 17.04.2014 hat ein Gespräch in der Verwaltung u.a. mit dem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden des Kölner Tierschutzvereins von 1868 e.V. stattgefunden. Seitens der Verwaltung waren Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik sowie des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen beteiligt. In diesem Gespräch stellten die Vertreter des Tierheims dessen Erfordernisse dar, die bei der städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierung der Sanierungsplanung für das hier förmlich festgelegte Sanierungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung abzuwägen sind. Inwiefern das Tierheim in die zukünftigen Ausbaumaßnahmen zur Aufwertung des Inneren Grüngürtels integriert werden kann oder alternative Standorte zu untersuchen sind, wird das vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene „Kooperative Verfahren Parkstadt-Süd“ ab April 2015 klären. Dieses moderierte Verfahren mit fünf interdisziplinären Planungsteams wird mit breiter Ansprache und Beteiligung der Betroffenen und interessierten Bürgerschaft das Entwicklungskonzept städtebaulich-freiraumplanerisch qualifizieren. Die Vertreter des Tierschutzvereins wurden von den städtischen Gesprächspartnern eingeladen, sich an diesem Verfahren aktiv zu beteiligen und dabei die Belange des Tierheims einzubringen. Am Ende dieses Verfahrens wird eine Beschlussfassung des Rates stehen, die die Sanierungsplanung präzisiert. Ob dabei der Standort des Tierheims langfristig eingeplant und gesichert werden kann, ist derzeit vorab nicht festzustellen. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, das kooperative Verfahren offen anzugehen und nach breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und Diskussion die Ergebnisse sowie die Beschlussfassung der politischen Gremien abzuwarten.

Sachstand Dezember 2015:

Lt. Beschluss wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit dem Kölner Tierschutzverein von 1868 e. V: ein Finanzierungsmodell zu erarbeiten, dass den dauerhaften Betrieb des Tierheims sicherstellt. Weiterhin wird gebeten, planungsrechtlich sicherzustellen, dass der Betrieb des Tierheims an einem mit dem Tierheim einvernehmlichen abgestimmten Standort

dauerhaft abgesichert wird. Es haben mehrere Gespräche mit dem Tierschutzverein stattgefunden. Es konnte ein grundsätzliches Einvernehmen erzielt werden. Der Vertragsentwurf mit dem neu verhandelten Finanzierungsmodell befindet sich derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung. Anschließend wird eine Beschlussvorlage für den Rat mit vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Rodenkirchen, des Ausschusses Umwelt und Grün, sowie Finanzausschuss gefertigt. Der Abschluss der neuen Vereinbarung wird nach Ratsbeschluss für Mitte 2016 erwartet, jedoch rückwirkend zum 01. Januar 2016.

Beschluss Nr. 021/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.1.17 Parkstadt Süd, Planungsprozess: Beteiligung der Bezirksvertretung Rodenkirchen, AN/0657/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung Rodenkirchen auch am sogenannten Begleitgremium angemessen zu beteiligen.

Sachstand 2015:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 022/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.04.2015

8.2.2 Vorzeitige Inbetriebnahme der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn, AN/0516/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Rat zu beschließen, die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Bonner Straße (geplant Ende 2018) in Betrieb zu nehmen ohne den Betrieb vorhandener Buslinien einzuschränken. Ferner soll geprüft werden, ob der Vorlaufbetrieb nicht nur bis zum Chlodwigplatz, sondern bis zur Severinstraße geführt werden kann. Der Vorlaufbetrieb der Linie 17 von Rodenkirchen zur Severinstraße soll hierbei nicht eingeschränkt werden und - wie ab Sommer 2016 geplant - im 10-Minuten-Takt verbleiben.

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, die Stadtverwaltung sowie die KVB zu beauftragen, alles Notwendige in die Wege zu leiten, damit 2018 die vorzeitige Inbetriebnahme der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn realisiert werden kann.

Sachstand 2015:

Wegen Personalmangel keine Sachstandslieferung möglich bzw. wird nachgereicht.

Beschluss Nr. 024/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.05.2015

8.1.3 Bessere ÖPNV-Anbindung von Immendorf: Führung der Buslinie 132; AN/0724/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Buslinie 132 in den Zeiten, zu denen die Linie 135 nicht mehr verkehrt, ab der Haltestelle „Westerwaldstraße“ (Rondorf) über diese sowie die Straße „Vor dem Dorf“, die Giesdorfer Allee, die Immendorfer Hauptstraße und schließlich die Zaunhofstraße nach Meschenich geführt werden kann.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 025/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.05.2015

8.1.6 Anpassung der Buslinienanbindung 135 von Rondorf zur Realschule Godorf AN/0742/2015

Beschluss:

Der Rat wird gebeten, die KVB zu beauftragen, eine Anpassung der zusätzlichen Buslinienverbindung 135, von Rondorf zur Realschule Godorf und zurück, vorzunehmen.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 026/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2015

8.1.2 Unterstützung des Generationenhaus Keltershof e.V. beim barrierefreien Umbau; Antrag der SPD-Fraktion AN/0743/2015

Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Begegnungsstätte Keltershof in Sürth (AN 0743/2015), **AN/1041/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten** Beschluss:

Die Verwaltung wird **im Zusammenhang mit TOP 11.2.2** gebeten, zu prüfen und der Bezirksvertretung Rodenkirchen mitzuteilen,

1. was Gegenstand des Erbbaurechtsvertrages ist und welche vertraglichen Verpflichtungen und Rechte der Käufer übernommen hat, sowie dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtungen auch umgesetzt werden.
2. ob die Bauaktivitäten den vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen bzw. den Betrieb einer Begegnungsstätte behindern

die Verwaltung möge auf den Käufer einwirken, um zu verhindern, dass durch seine Verhaltensweise, der Erhalt der Begegnungsstätte gefährdet wird

Sachstand Dezember 2015

Das ursprünglich im Jahr 1970 begründete Erbbaurecht wurde im Jahr 2012 durch Herrn Wüst –mit allen Rechten und Pflichten – übernommen. Der Erbbaurechtsnehmer muss Altenwohnungen sowie eine Altentagesstätte (Begegnungsstätte) betreiben und bewirtschaften. Hierzu können gemeinnützige Dritte, wie z. B. die Caritas oder auch kommerzielle Betreuungsdienste beauftragt werden.

Im Sommer 2015 war die Begegnungsstätte aufgrund geplanter Umbaumaßnahmen (u. a. wegen barrierefreier Umbauten) geschlossen. Seit Januar 2016 ist diese wieder geöffnet und bietet weiterhin Betreuung und Kurse für Senioren an.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 027/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2015

8.1.5 Bankreparatur am Rastplatz im Bereich der Personen- u. Fahrradfähre in Köln Weiss und Aufstellen von Abfallbehältern mit HKB-Spender, AN/0967/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten den Rastplatz im Bereich Weisser Fähre(Krokodil) am „Lüchbaum“ wieder herzurichten, insbesondere die Bänke an dem dort befindlichen Holztisch instand zusetzen, sowie die sich dort in der näheren Umgebung befindlichen Müllbehälter mit Spendern für Hundekotbeutel nachzurüsten.

Sachstand Dezember 2015

Die Latten der Holz-Sitzbänke wurden vollständig von Unbekannt entfernt, lediglich der zur Sitzgruppe gehörende Tisch blieb verschont. Eine Erneuerung der Latten durch die Schreinerei des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen ist nicht möglich, da die dort vorrätigen Kunststoff-Latten sich nicht auf den Trägern befestigen lassen. Für die Fertigung neuer Holzlatten und die Installation auf den verbliebenen Metallträgern stehen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus böten neue Holzlatten auf den Metallträgern wieder die Gefahr, dass diese mutwillig zerstört oder demontiert würden. Auch ist die Haltbarkeit von Holz nur von sehr eingeschränkter Dauer.

In unmittelbarer Nähe befinden sich insgesamt 7 neue Drahtgitter-Bänke, sodass ausreichende Sitz-Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fragmente der verbundenen Tisch-Sitzbank-Konstruktion vollständig zu entfernen. Sollte die Bezirksvertretung weiterhin eine Sitzgruppe mit Tisch wünschen, könnte eine haltbare Drahtgitter-Sitzgruppe mit Tisch beschafft werden, wenn die Bezirksvertretung hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm zur Verfügung stellen würde.

In dem Bereich befinden sich derzeit zwei Abfallbehälter der neuen Modellreihe, an die problemlos Hundekot-Tütenspender angebracht werden können, die Abfallwirtschaftsbetriebe wurden nun entsprechend beauftragt. Nach Feststellung des zuständigen Gärtnermeisters wäre es vollkommen ausreichend, einen dritten mit Hundekot-Tütenspender zu installieren. Dieser sollte jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des Rastplatzes montiert werden. Es bietet sich ein Standort direkt am Leinpfad an, wo die meisten Hundehalter flanieren.

Beschluss Nr. 028/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2015

8.1.7 Parkstadt Süd: Einrichtung einer Informationsstelle (Bürgerbüro), Antrag der Fraktion Die Grünen AN/0948/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Internet-Startseite der Stadt Köln (www.stadt-koeln.de) einen festen, deutlich sichtbaren Link zu den Informationsseiten des Parkstadt Süd-Projektes zu implementieren.

Für die zukünftige Projektumsetzung wird die Verwaltung gebeten, mit den (z.Zt. noch nicht bekannten) Investoren die Einrichtung eines Bürgerinformationsbüros zum Baubeginn an zentraler Stelle zu vereinbaren.

Sachstand Dezember 2015:

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 029/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2015

8.1.10 Biologische Station in Finkens Garten: mündlicher Tätigkeitsbericht, Antrag der Fraktion Die Grünen AN/0949/2015

Die Fraktion Die Grünen modifizieren ihren Antrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **geänderten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Rodenkirchen in einem Ortstermin in Finkens Garten, zu dem auch die Öffentlichkeit und Presse eingeladen werden soll, einen mündlichen Bericht über Organisation und Aufgaben der **kürzlich** in Finkens Garten eingerichteten Biologischen Station zu geben.

Sachstand Dezember 2015

Ein Ortstermin wird im Frühjahr 2016 vereinbart.

Beschluss Nr. 030/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2015

8.1.12 Brunnen-Tempel im Fritz-Encke-Volkspark in Köln-Raderthal; Antrag der SPD-Fraktion AN/0963/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden Antrag:

Der Brunnen-Tempel im Fritz-Encke-Volkspark Köln-Raderberg ist vor Jahren **teilsaniert** worden. Leider sind schon wieder große Schadstellen aufgetreten. Grundübel der Schädigung ist, dass oben auf dem Dach des Tempels die Abflusskanäle verstopft sind, so dass das Wasser in die Säulen des Tempels fließt und diese Schädigungen auslöst.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Mittel für eine Grundsaniierung des Brunnen-Tempels zur Verfügung gestellt werden können, damit weitere Schädigungen des unter Denkmalschutz stehenden Brunnen-Tempels vermieden werden können.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 031/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2015

8.2.1 Klimafolgenabschätzung in städtischen Beschlussvorlage, AN/0748/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes zukünftig für folgende Beschlussvorlagen, die den Stadtbezirk Rodenkirchen betreffen, die Auswirkungen auf das städtische Klima qualitativ zu bewerten und relevante Erkenntnisse in den Vorlagen als Entscheidungshilfe für die Bezirksvertretung – und nachfolgend die Ratsausschüsse und den Rat – darzustellen:

1. Bauten wie Gebäude aller Art, Lärmschutzeinrichtungen etc.
2. Eingriffe in die Natur, die über das Fällen oder Anpflanzen einzelner Bäume hinausgehen. Die Darstellung kann analog der „Haushaltsmäßigen Auswirkungen“ in den bisherigen Beschlussvorlagen in einer Rubrik „Klimatische Auswirkungen“ erfolgen. Sind Auswirkungen auf das städtische Klima nicht zu besorgen, ist dies ebenfalls in den Beschlussvorlagen kenntlich zu machen.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 032/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2015

8.1.2 Anwendung des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes in der Wohnanlage Am Kölnberg, AN/0519/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden geänderten Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Ausnutzung aller Möglichkeiten des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG) vom 10.04.2014 die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der in Wohnungen sowie in Treppenhäusern und Außenanlagen des Kölnbergs festgestellten Mängel zu intensivieren und über das Ergebnis binnen eines Jahres der BV 2 einen Bericht vorzulegen.
- 2.) Die Verwaltung wird um Prüfung ihrer Möglichkeiten gebeten, ggfs. mit externen Partnern (JobCenter; Mieterverein; Mieterschutzbund) ein Mieterbüro vor Ort am Kölnberg einzurichten, das als Ansprechpartner und Berater für die Bewohner und Bewohnerinnen in Mieterfragen dient. Auch hierzu soll spätestens binnen eines Jahres berichtet werden.
- 3.) Falls sich durch diese Maßnahmen der Zustand der z.T. verwahrlosten Wohnungen, Treppenhäuser und Außenanlagen nicht verbessern lässt, sollen die darauf basierenden Erkenntnisse als Grundlage für Anregungen und Änderungsvorschläge an die entsprechenden Stellen auf Landesebene dienen, die Handlungswerkzeuge des WAG entsprechend zu verbessern.

Es soll die Konnexitätsfrage geprüft werden in Bezug auf die Maßnahmen nach dem neuen Landesteht und dementsprechend verursachten Kosten.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 033/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2015

8.1.3 Ersatzpflanzungen für geplante Baumfällungen im Stadtbezirk, AN/1044/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die laut der Auflistung „Geplante Fällungen im Bezirk“ angeordneten Ersatzpflanzungen generell innerhalb des Stadtbezirks 2 zu realisieren. Eine entsprechende Liste mit geplanten Standorten ist der BV2 vorzulegen und regelmäßig (z.B. halbjährlich) zu aktualisieren. Diese Liste soll auch durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen beauftragte Pflanzungen enthalten.

Weiterhin bitten wir darum, die BV2 in Zukunft auch über die von liegenschaftsverwaltenden Dienststellen und kommunalen Betrieben (StEB, KölnBäder etc.) geplanten Ersatzpflanzungen regelmäßig zu informieren.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 034/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2015

8.1.10 Außensportanlage für die Europaschule, Raderthalgürtel 3, Köln-Raderthal, AN/1189/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grünfläche hinter den beiden Hausmeisterbungalows der Europaschule als Außensportanlage für die Europaschule in Köln-Raderthal, auszubauen.

Die Ausbauplanungen sind der Bezirksvertretung vorzulegen.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 035/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2015

8.2.1 KVB-Linien 16 / 17: Weiterführung bis Wesseling statt Halt in Sürth bzw. Rodenkirchen, AN/1175/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt:

Der Rat wird gebeten, die Verwaltung unter Einbeziehung der Wesselinger Stadtspitze (Ansprechpartner: Herr BM E. Esser, 02236/701-200) prüfen zu lassen, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen eine Weiterführung der bisher in Sürth und zukünftig auch in Rodenkirchen wendenden Züge der KVB-Stadtbahnlinien 16 / 17 bis Wesseling machbar ist. Hierbei sind (auch) folgende Fragen zu prüfen und zu klären:

- Zu welchen Tageszeiten ist eine spürbare Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Kölner Südens erreichbar und sinnvoll?
- Kann hierbei auch das Wohnangebot für Kölner Studenten durch die Nutzung Wesselinger Kapazitäten erhöht werden?
- Ergibt sich für Kölner Schüler so die Chance, das Unterangebot an Plätzen in weiterführenden Schulen durch Nutzung des Schulzentrums in Wesseling zu beseitigen?

Welche Aspekte führen für Köln zu finanziellen Be-, welche zu Entlastungen?

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 036/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2015

8.2.2 Ladestationen für Elektro-Autos, AN/1180/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Rheinenergie Gespräche zu führen mit dem Ziel, Ladestationen für Elektro-Autos in allen Stadtteilen einzurichten.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Projekt „colognE mobil“ (Phase 2) soll der Bedarf für Elektro-Ladestationen im Raum Rodenkirchen evaluiert und die derzeit unterdurchschnittliche Versorgung erhöht werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass alle neue Ladestationen gemäß dem EU-Standard mit dem Stecker Typ 2 nach DIN EN 62196-2 bzw. Combo 2 DIN EN 62196-3 unterstützt werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine Batterie-Wechselstation in Autobahnnähe errichtet werden kann.

Die Ladestationen sollen auch für E-Bikes geeignet sein.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 037/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.09.2015

8.1.2 Werbung für P&R-Plätze im Stadtbezirk Rodenkirchen, AN/1396/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **geänderten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Behörden von Land und Bund in Kontakt zu treten und der Bezirksvertretung Rodenkirchen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der vorhandene P+R Platz in Godorf und der zukünftige am Verteiler Süd beworben werden können.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern ein dortiger weiterer Ausbau des P&R-Angebots durch die gezielte Werbung erforderlich ist.

Sachstand Dezember 2015

Die Verwaltung beabsichtigt hinsichtlich der P+R Plätze das Eigentum an städtischen Park and Ride Anlagen (Plätze und Paletten) auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG zu übertragen sowie den Betrieb, die Unterhaltung, die Erneuerung, die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und die Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB aufzunehmen. Die Ratsvorlage befindet sich gerade im Mitzeichnungsverfahren und soll in der Ratssitzung am 10.05.2016 beschlossen werden. Nach Vorlage des Ratsbeschlusses muss noch der notarielle Vertrag über diese Übertragung abgeschlossen werden. Die KVB wird sich nach der Übertragung mit dem Thema befassen.

Die Ausschilderung der P+R-Anlage Godorf wird überprüft und bei Bedarf im Zuge der Neubeschilderung nach Ausbau der L150 in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW optimiert.

Die zukünftige P+R-Anlage Bonner Str./Verteilerkreis Köln wird im Zuge der Errichtung bzw. Inbetriebnahme ausgeschildert.

Alle P+R-Anlagen sind im Internet-Auftritt der Stadt Köln unter dem Stichwort Verkehr aufgelistet.

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/parken/pr-anlagen>

Zusätzlich wird in Abhängigkeit der Verkehrssituation in der Innenstadt auf die Nutzung der P+R-Anlagen über die Verkehrsinformationsanlagen (Variotafeln) sowie die Lokalradios hingewiesen.

Beschluss Nr. 038/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.09.2015

8.1.3 Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Stadt Köln und dem Schützen-Verein Köln-Bayenthal e.V. für den Hochbunker Marktstraße 8, Köln-Raderberg, AN/1559/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. den Mietvertrag für den Hochbunker Marktstraße 8, Köln-Raderberg, zwischen der Stadt Köln und dem Schützenverein Köln-Bayenthal e.V., Mietzeit lt. Mietvertrag vom 01.06.1997 bis 31.05.2017 um mindestens 10 Jahre zu verlängern,
2. den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung vom 09.09.2013 zu bestätigen, von der Veräußerung des denkmalgeschützten Hochbunkers derzeit abzusehen, weil der Hochbunker im Sanierungsgebiet liegt und weder die Sanierungsmaßnahmen noch das Gesamtkonzept Parkstadt Süd - ESIE - abgeschlossen sind.

Sachstand Dezember 2015

Der Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die Verlängerung des derzeit laufenden Mietvertrags für den Hochbunker Marktstraße in Köln-Raderberg zwischen der Stadt Köln und dem Schützen-Verein Köln-Bayenthal e.V. bei ansonsten gleichbleibenden Konditionen und Bedingungen bis zum 31.12.2020 **abgelehnt**. Hierzu wird auf die Auszüge in dem jeweiligen nichtöffentlichen Teil aus der Niederschrift der Sitzung des Liegenschaftsausschusses vom 21.01.2016 zu TOP 5.1 (AN/0181/2016 Verlängerung des Mietvertrags Hochbunker Marktstraße bis zum 31.12.2020) sowie TOP 12.1 (3726/2015 Verlängerung des Mietvertrags zwischen der Stadt Köln und dem Schützen-Verein Köln-Bayenthal e.V. für den Hochbunker Marktstraße (hinten) 8 in Köln-Raderberg) verwiesen.

Im Ergebnis besteht derzeit nicht die Absicht, den Mietvertrag mit dem Schützen-Verein Köln-Bayenthal e.V. zu kündigen.

Beschluss Nr. 039/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.09.2015

8.1.4 Krötenwanderung, Schutzmaßnahmen: Temporäre Sperrung des Zollstocker Wegs, AN/1554/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Nutzer der Schrebergärten am Zollstocker Weg bei einer möglichen Sperrung dieser Straße in Höhe des Kalscheurer Weihers während der Hauptwanderzeit der Kröten ihre Gärten alternativ erreichen können. Hierbei ist insbesondere die zeitweise Öffnung einer Verbindung zu der Straße „Am Eifeltor“ - z.B. in Höhe des DHL-Verteilzentrums - zu untersuchen.

Sachstand Dezember 2015

Da die Sperrung von allen Beteiligten – außer ggf. einigen Kleingartenbesitzern – gewollt und als unumgänglich erachtet wurde, wurden im Rahmen der Suche nach alternativen fünf theoretisch mögliche Zuwegungen erarbeitet und geprüft:

Variante 1: Zufahrt über „Am Eifeltor“

Variante 2: Zufahrt über Brühler Landstraße / Jägerstraße (parallel der A4)

Variante 3: Zufahrt über Efferenweg

Variante 4: Zufahrt über die eventuell dort verlaufende B 51 (geplante Ortsumgehung Meschenich)

Variante 5: Belassen des alten Zustands ggf. mit s.g. „Krötentunnel“

Die erbetenen Stellungnahmen von den jeweiligen Beteiligten (Amt 66 (Straßen und Verkehrstechnik) Amt 67 (Landschaftspflege und Grünflächen) und Leitungsbetreibern zur Realisierbarkeit der jeweiligen Varianten lag zu der Zeit noch nicht vor.

Die letztendliche Prüfung der Varianten erfolgte erst 2016 nach Vorliegen der Stellungnahmen. Dabei fielen die Varianten 1,4 und 5 als nicht realisierbar oder zu Kostspielig heraus.

Die präferierte **Variante 3** ermöglicht eine vollständige Sperrung des Zollstocker Weges am Parkplatz vom Kalscheurer Weiher, verbunden mit einer relativ einfach umsetzbaren Zuwegung über den Efferenweg.

Beschluss Nr. 040/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.09.2015

8.1.5 Aufstellung von Geldwechselautomaten an der KVB-Stadtbahnhaltestelle K-Rodenkirchen im Rahmen eines Pilotprojektes, AN/1548/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die KVB wird unter der Einbeziehung der HGK im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts gebeten, auf den jeweiligen Bahnsteigen der KVB-Linie 16 an der KVB Straßenbahnhaltestelle Rodenkirchen Bahnhof jeweils einen Geldwechselautomaten zum Wechseln von Banknoten in Münzen aufzustellen.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 041/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.09.2015

8.1.7 Mädchentreff im Stadtbezirk Rodenkirchen, AN/1542/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Angebote im Rahmen der Jugendarbeit ausschließlich für Mädchen im Stadtbezirk Rodenkirchen existieren und darüber hinaus zu prüfen, ob es möglich ist in Einrichtungen bzw. Stadtteilen, wo bisher noch keine Angebote ausschließlich für Mädchen existieren, solche zu entwickeln.

Sachstand Dezember 2015

Mädchenarbeit ist ein fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Sie steht somit selbstverständlich im Fokus der Jugendeinrichtungen im Stadtbezirk Rodenkirchen sowie generell stadtweit.

Die OKJA orientiert sich hierbei zum einen an den Maßgaben des städtischen Kinder- und Jugendförderplans, der regelmäßig durch die Jugendverwaltung fortgeschrieben und in enger Abstimmung mit den Trägern der OKJA umgesetzt wird.

Ein ebenso wichtiges Kriterium ist der tatsächliche Bedarf der Zielgruppe vor Ort.

Die Mädchenarbeit ist in Bezug auf die Angebotsvielfalt einer Jugendeinrichtung im Bereich des Gen-der-Mainstreamings ein wesentlicher Aspekt im jährlich stattfindenden „Wirksamkeitsdialog“ zwischen Fachamt und Träger der Jugendeinrichtung.

Konkret bedeutet dies für die Arbeit der Jugendeinrichtungen im Stadtbezirk, dass unter Einbeziehung der Besucherinnen regelmäßig adäquate Angebote für Mädchen und junge Frauen bereitgestellt werden. Darüber hinaus verfügt die Mehrzahl der Einrichtungen über Rückzugsmöglichkeiten in Form von Raumressourcen ausschließlich für Mädchen. Diese Räume sind in der Regel durch die Besucherinnen selbst gestaltet worden. Männlichen Besuchern bleibt der Zutritt verwehrt.

Eine paritätische Besetzung des pädagogischen Personals garantiert, dass vor Ort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechbar sind.

Mädchen und junge Frauen brauchen „Frei-Räume“ und Entfaltungsmöglichkeiten. Spezielle und ausschließliche Angebote für diese sind sinnvoll und notwendig. Vor allem Mädchen und junge Frauen aus prekären Lebensverhältnissen und/oder mit multiplen Problemlagen bedürfen einer fachlichen Unterstützung und Begleitung – insbesondere unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit.

Ziel weiterer Bemühungen im Stadtbezirk Rodenkirchen sollte daher vorrangig die Unterstützung bisheriger Angebote der Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte sowie eine flächendeckende Ausweitung der Angebotsstrukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Stadtteilen sein.

Dem Anspruch an eine Ausweitung von adäquater Mädchenarbeit im Stadtbezirk Rodenkirchen kann auf diesem Wege ebenfalls langfristig Rechnung getragen werden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 042/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.11.2015

8.2.2 Nutzung des Schulstandortes Gaedestraße für bürgerschaftliches Engagement, AN/1543/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Rat der Stadt Köln zu beschließen, dass die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes nicht mit einer 1-fach Sporthalle sondern **mit einer 2-fach Sporthalle auf dem Grundstück in der Gaedestraße** (Flurstück Nr. 654, 1023 und Teilfläche auf Flurstück Nr. 1027, Anlage 3) in Köln-Marienburg erfolgt. Des Weiteren ist die 2-fach Sporthalle so auszustatten, dass ihre Nutzung auch für bürgerschaftliches Engagement und sonstige Veranstaltungen möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung, 3237/2015

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis, ist jedoch über die Argumentation der Verwaltung verwundert, da die Bezirksvertretung Rodenkirchen bereits mit Beschluss vom 02.03.2015 unter TOP 9.2.1 eine 2-fach Halle beschlossen hat und zu dem die 2-fach Sporthalle so auszustatten sein sollte, dass ihre Nutzung auch für bürgerliches Engagement und sonstige Veranstaltungen möglich ist.

Der Antrag AN/1543/2015 wird daher weiterhin aufrechterhalten.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 043/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.11.2015

8.2.3 Geförderter Wohnungsbau im Bezirk: Nachbesserung „Kooperatives Baulandmodell“, AN/1555/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat wird gebeten, die Verwaltung zeitnah zu beauftragen, das von ihm am 17.12.2013 beschlossene sogenannte „Kooperative Baulandmodell“ (Vorlage 4325/2012) mit hoher Priorität so nachzubessern, dass es auch bei Vorhaben im Innenbereich greift.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 044/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 07.12.2015

8.1.1 Umgehendes Ausweisen eines Grundstücks für einen Kita-Neubau in Immendorf, AN/1810/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Immendorf umgehend ein Grundstück für einen Kita-Neubau auszuweisen.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 045/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 07.12.2015

8.1.3 B-Plan "Homburgstraße" in Rodenkirchen: Grünausgleich, AN/1746/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der angekündigten Aufstellung eines Bebauungsplans „Homburgstraße“ in Rodenkirchen dort festzuschreiben, dass ein angemessener Ausgleich für die zuvor im Innenbereich gefälltten Großbäume ortsnah vorzunehmen ist. Hierbei können als Grundlage die Ergebnisse unserer Anfrage AN/0640/2014 dienen.

Sachstand Dezember 2015

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Sachstand geliefert.

Beschluss Nr. 46/15

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 7.12.2015

8.1.6 Römischer Sarkophag auf dem Südfriedhof, AN/1812/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den römischen Sarkophag am Eingang des Südfriedhofs hinter der Trauerhalle optisch ansprechend aufzuarbeiten und eine Informationstafel aufzustellen, die über die Details dieses römischen Reliktes informiert und auf weitere Relikte aus der Römerzeit im Stadtbezirk (z.B. Brunnen in der Gesamtschule, römisches Grab am Kalscheurer Weiher) hinweist.

Sachstand Dezember 2015

Eine Umsetzung des Beschlusses vom Dezember 2015 ist nicht erfolgt und aus konservatorischen Gründen in dieser kurzen Zeitspanne auch gar nicht umsetzbar gewesen.

Zunächst einmal mussten die Restauratoren des Römisch-Germanischen Museums einen ausführlichen Schadensbericht erstellen. Dieser liegt seit Ende Februar 2016 vor.

Dem Bericht ist zu entnehmen, was erforderlich ist, um den Sarkophag konservatorisch zu betreuen. Erforderlich sind mehrere Arbeitsschritte, die in Etappen durchgeführt werden müssen und einen Zeitraum (abhängig von der Witterung) zwischen neun und dreizehn Wochen in Anspruch nehmen!

Kurz zusammen gefasst, muss der Sarkophag zunächst durch Unterleger vom Erdboden getrennt und der Sarkophagdeckel abgenommen werden, dann gereinigt werden (von Bewuchs etc.) und in einem Zelt (o.ä.) zwei bis drei Wochen trocknen. Erst dann ist es möglich, den Stein mit Konservierungsmitteln zu tränken, um die Steinstruktur dauerhaft zu festigen. Im Anschluss können der Sarkophagdeckel wieder aufgesetzt und die Risse im Stein geschlossen werden. Zukünftig sollte der Sarkophag auf einer Natursteinplatte oder etwas ähnlichem aufgestellt sein, damit die Erdfeuchte nicht eindringen kann. Vor der Neuaufstellung muss der Sarkophag bis zu zwei Wochen ruhen, damit die Ergänzungsmasse (in den ehemaligen Rissen) ausgehärtet ist. Zudem ist das Schild mit Erläuterungen zu gestalten und in Auftrag zu geben.

Es handelt sich um ein aufwändiges konservatorisches Verfahren. Da die Arbeiten im Freien (unter Zelt) stattfinden müssen, kommt für eine Restaurierung nur die mildere Jahreszeit in Frage (ohne Nachfröste etc.). Im Winter sind derartige Maßnahmen nicht umzusetzen.

Das Römisch-Germanische Museum hat in seinen Reihen lediglich eine Steinrestauratorin, die durch die Betreuung der Museumsbestände, die Einbindung von Sonderausstellungen u. a. m. vollständig ausgelastet ist. Mit eigenem Personal ist die Arbeit insofern kaum bzw. nur innerhalb eines sehr langen Zeitraums von mehreren Monaten zu bewerkstelligen. Die Beauftragung einer Fachfirma erscheint daher geboten.

Mit einer Restaurierung sind Kosten von schätzungsweise 18.000 Euro verbunden. Diese sind im Haushalt des Römisch-Germanischen Museums jedoch nicht vorhanden.

Erfreulich ist aber, dass sich nach der Veröffentlichung in der Kölner Lokalpresse mehrere Institutionen (ein Lions-Club, eine Handwerker-Innung und eine private Stiftung sowie eine Privatperson) gemeldet haben, um zu signalisieren, dass diese zur Restaurierung des Sarkophags beitragen möchten. Zunächst wurde ein vollständiges Schadensbild entwickelt

und die Kosten wurden geschätzt. Es wird nunmehr Kontakt mit den genannten Personen aufgenommen.